

Die Steuerverwaltung heisst Sie willkommen



Info Sitzung Veranlagung 2021

Einschätzer KSV und Gemeinden des Oberwallis

17. März 2022 – Aula Collège de la Planta, Sitten

Programm

Claudio Minnig Wissenschaftlicher Mitarbeiter	• Steuererklärung und Wegleitung 2021 • Weisungen - Steuerinformationen • Diverse Informationen
Pierre-Alain Zenhäusern Sektionschef	• Infos zu den Berufsauslagen beim Home-Office • Besteuerung Erbengemeinschaften ab 2022 • Rationalisierungsmassnahmen
Daniel Köppel Wirtschaftsinformatiker / Chef VSTax	• VSTax – 2021; Citrix / Myapps • Sicherheit und Projekte
Dominique Müller Revisor Quellensteuer	• Quellensteuer – Korrekturen -Mitteilungen • Anspruchsberechtigter Kanton/ Gemeinde
Dietmar Willa Chef Team Administrativ	• Einreichen Steuererklärung / Scan-Center • Fristen für die Steuerperiode 2021 • Registerarbeiten / Support Team Administrativ

* Verwendete Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter

Behandelte Themen

Claudio Minnig

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

- Steuererklärung und Wegleitung 2021
- Weisungen - Steuerinformationen
- Diverse Informationen



Steuererklärung und Wegleitung



Einreichung Steuererklärung direkt bei der KSV

- Ab dieser Steuerperiode, nach zwei erfolgreichen Testjahren, erfolgt die Rücksendung der Steuererklärungen nicht mehr an die Gemeinden, sondern direkt an die kantonale Steuerverwaltung.



Die Steuererklärung ist bei der
Kantonalen Steuerverwaltung
einzureichen bis am:

Steuererklärung und Wegleitung



Geburts- und Adoptionszulagen

Änderung der Bezeichnung zum besseren Verständnis

5. KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN			
Persönliche Abzüge			
– für unterhaltsberechtigte Kinder		Fr.	
erhaltene Geburts- und Adoptionszulagen		+ Fr.	2510

Steuererklärung und Wegleitung



Liegenschaftsverzeichnis «Übertragbare Kosten»

- Dies ist das erste Jahr, in dem die Kosten für Energiespar- und Rückbaukosten übertragen werden können.

■ *Das Feld C ist somit aktiv*

Total der Unterhaltskosten (A) sowie Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten (B)	A	B
Übertrag der «Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten» (gemäss der Veranlagung der Vorperiode)		C
Total Unterhaltskosten zu übertragen auf der Vorderseite unter effektive Unterhaltskosten		A+B+C

*Übertragbare Kosten gemäss Rubrik
2400 STE 2020 **

- *Der Übertrag der Rubrik **2400 «Reineinkommen»** vor Sozialabzügen, wird nicht automatisch übernommen (Beispiel nachstehend).

Reineinkommen (Rubrik 1600 abzüglich Rubrik 2300)

2400

Steuererklärung und Wegleitung



Anwendung der neuen Liegenschaftskostenverordnung

Berechnung der übertragbaren Kosten (Weisung im Internet verfügbar)

N	FALL 1	FALL 2	FALL 3
<i>Liegenschaft</i>			
Einkommen	20'000	20'000	20'000
Ordentliche Unterhaltskosten	100'000	120'000	40'000
Energiesparmassnahmen / Rückbaukosten	40'000	40'000	120'000
Nettoeinkommen Liegenschaften	- 120'000	- 140'000	- 140'000
Andere Einkommens netto	100'000	60'000	60'000
Rubrik 2400 (Reineinkommen)	- 20'000	- 80'000	- 80'000
N+1			
<i>Liegenschaft</i>			
Einkommen	20'000	20'000	20'000
Übertrag Kosten 2020	20'000	40'000	80'000
Ordentliche Unterhaltskosten	10'000	10'000	10'000
Nettoeinkommen Liegenschaften	- 10'000	- 30'000	- 70'000
Andere Einkommens netto	100'000	60'000	60'000
Rubrik 2400 (Reineinkommen)	90'000	30'000	- 10'000
N+2			
<i>Liegenschaft</i>			
Einkommen	20'000	20'000	20'000
Übertrag Kosten 2020	-	-	10'000
Ordentliche Unterhaltskosten	10'000	10'000	80'000
Nettoeinkommen Liegenschaften	10'000	10'000	- 70'000
Andere Einkommens netto		60'000	60'000
Rubrik 2400 (Reineinkommen)		70'000	- 10'000

Steuererklärung und Wegleitung



Anwendung der neuen Liegenschaftskostenverordnung

Berechnung der übertragbaren Kosten

- Steuerpflichtiger hat nebst Energiesparmassnahmen auch einen Einkauf in die 2. Säule vorgenommen.

Fall 1 - Einkauf 2. Säule			Fall 2 - Einkauf 2. Säule		
	Jahr N	Jahr N+1		Jahr N	Jahr N+1
Einkommen	65'000	65'000	Einkommen	65'000	65'000
Eigenmietwert	15'000	15'000	Eigenmietwert	15'000	15'000
Unterhaltskosten	- 55'000	- 6'000	Unterhaltskosten	- 15'000	- 6'000
Energiesparmassnahmen	- 40'000		Energiesparmassnahmen	- 20'000	
	- 15'000	74'000		45'000	74'000
Berufsauslagen	- 9'000	- 9'000	Berufsauslagen	- 9'000	- 9'000
Schuldzinse	- 6'000	- 6'000	Schuldzinse	- 6'000	- 6'000
Beiträge Säule 3a	- 2'500	- 2'500	Beiträge Säule 3a	- 2'500	- 2'500
Einkauf 2. Säule	- 50'000		Einkauf 2. Säule	- 40'000	
Reineinkommen Rubrik 2400	- 82'500	56'500	Reineinkommen Rubrik 2400	- 12'500	56'500
Übertragbare Kosten		- 40'000	Übertragbare Kosten		- 12'500
		16'500			44'000

- Im Gegensatz zum Fall 2, ist im Fall 1 nicht das ganze Minus der Rubrik 2400 übertragbar, sondern nur in der Höhe der Energiesparmassnahmen (Übertrag CHF 40'000 auf Jahr N+1).

Steuererklärung und Wegleitung



Beilage 5 «Löhne und Berufsauslagen»

 **Telearbeit/Homeoffice** geleistet (ordentlich oder wegen Pandemie)? Anzahl der Tage erfassen



Löhne und Berufsauslagen 2021

Beilage 5

Steuerpflichtigen-Nr.: _____

Wohnort: _____

Name: _____

Vorname: _____

A. STEUERPFLICHTIGE(R) 1

Allgemeine Angaben: Art und Dauer mit Beschäftigung und ohne Beschäftigung (gemäss Rubrik 310)						Beschäftigungs-	
Wohnort	Arbeitsort	Arbeitgeber	von	bis	grad	Nettolohn	
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	

Total der Löhne ist auf die Ziffer 310 auf Seite 2 der Steuererklärung zu übertragen

Haben Sie Ihre Arbeit im Homeoffice verrichtet ?

☐ Ja
 ☐ Nein

Anzahl Tage

Steuererklärung und Wegleitung



Lohnausweis 2021

Allgemein:

- Die Abzugsfähigkeit 2020 (ohne Berücksichtigung Homeoffice) war ausserordentlich im Sinne der Verfahrensökonomie anzusehen!
- Für die Steuerperiode 2021 können Angestellte, die während des Jahres Telearbeit und/oder Kurzarbeit geleistet haben und gelegentlich zu ihrem Arbeitsplatz gefahren sind, ***nur die tatsächlich angefallenen Reise- und Verpflegungskosten geltend machen.***

Steuererklärung und Wegleitung

Lohnausweis 2021

Homeoffice und Kurzarbeit

- Obwohl es nicht verpflichtend ist, empfehlen wir den Arbeitgebern, wenn möglich, Informationen über die Perioden der geleisteten Telearbeit und/oder Kurzarbeit in der **Ziffer 15** des Lohnausweises (LA) zu erfassen, um Arbeitnehmer und Steuerbehörden zu informieren (Anzahl der Tage, Prozentsatz ebenfalls möglich). Beispiel Kanton VS:

15. Bemerkungen Observations Osservazioni	Teilzeitbeschäftigung (40.00%), Home Office : 50 Tage	
I Ort und Datum - Lieu et date - Luogo e data	Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt inkl. genauer Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers Certifié exact et complet y.c. adresse et numéro de téléphone exacts de l'employeur Certificato esatto e completo compresi indirizzo e numero di telefono esatti del datore di lavoro	Etat du Valais Adm. cantonale des finances 1951 Sion Section des traitements (027) 606 23 90
Sion, 01.01.2022		
605.040.18 Form 11 (25.08.2006)		

- Im Falle von Kurzarbeitsentschädigungen sollten diese in der **Ziffer 7** des LA deklariert werden oder falls diese im Bruttolohn in Ziffer 1 enthalten sind, dies in den Bemerkungen **Ziffer 15** zu erwähnen.

Steuererklärung und Wegleitung



Lohnausweis 2021

Entschädigungen

- Vom Arbeitgeber pauschal ausgerichtete Entschädigungen für die Nutzung eines Arbeitszimmers zu Hause sind unter **Ziffer 3** im LA aufzuführen; mit dem Vermerk «**Pauschale Entschädigung für Telearbeit**».
- Bei Entschädigung der **effektiven Kosten** gemäss Art. 327 OR sind diese unter **Ziffer 13.1.2** im LA zu erfassen; mit dem Vermerk «**Entschädigung für Telearbeit**».
- Aussendienst: Prozentualen Anteil für Aussendienst in Bemerkungen **Ziffer 15** des LA aufführen (FABI bis 31.12.2021)

Steuererklärung und Wegleitung



Lohnausweis 2021

Bescheinigung des Arbeitgebers über unregelmässige Arbeitszeiten (keine Gefälligkeitsbestätigungen)

- Ein unregelmässiger Arbeitsplan bedeutet nicht zwingend, dass er nicht mit den Fahrplänen des ÖV vereinbar ist.
- Erklärung, die im Lohnausweis vorgenommen werden kann.
 - *Anzahl der Tage mit Unvereinbarkeit mit dem ÖV (z. B. Nachtwache, Schichtarbeit usw.)*
- Weitere nützliche Hinweise
 - *Der Arbeitnehmer muss tagsüber sein Privatfahrzeug für Fahrten zu Kunden, Baustellen usw. benutzen, er kann deshalb nicht die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.*

Steuererklärung und Wegleitung



Lohnausweis 2021

Geschäftsfahrzeug und Privatanteil

- Für 2021 gibt es keine Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis bezüglich des Privatanteils für Geschäftsfahrzeuge.
- **Das Feld "F"** im Lohnausweis muss weiterhin angekreuzt werden. Die zur Verfügungstellung eines Fahrzeuges vom Wohnort zum Arbeitsort (unentgeltliche Beförderung) ist ebenfalls anzugeben – Kontrollen!
- **Änderung ab 01.01.2022**
 - *Der Privatanteil von Geschäftsfahrzeugen wird von **0,8 % auf 0,9 %** des Kaufpreises (exkl. MWST) des Fahrzeugs pro Monat angehoben (mind. CHF 150 / Monat).*
 - *Im Gegenzug wird auf die Aufrechnung des Arbeitsweges in der Steuererklärung beim Bund (FABI), welche im Jahr 2016 eingeführt wurde, zukünftig verzichtet.*

Steuererklärung und Wegleitung



Hilfen für Selbständigerwerbende - Erinnerung

- Bei Selbständigerwerbenden sind die **nicht rückzahlbaren Beträge** steuerpflichtig und müssen erfolgswirksam verbucht werden.
- Die von der Ausgleichskasse gezahlten Beträge stellen Erwerbsausfallentschädigungen dar und müssen daher in der entsprechenden Rubrik der Steuererklärung deklariert werden.

Erwerbsausfallentschädigungen (Leistungen der Militärversicherung, EO, Taggelder und IV-Taggelder)

720a

720

Steuererklärung und Wegleitung



Vergessen Sie nicht die FAQ im Internet der KSV

 [Lohnausweis - Kantonale Steuerverwaltung - vs.ch](https://www.kanton.valais.ch/lohnsteuer/faq-lohnsteuer)



KANTONALE STEUERVERWALTUNG

Startseite

Natürliche Personen

[Steuererklärungsformulare](#)

[Lohnausweis](#)

[Informationen für Steuerpflichtige](#)

[Ältere Versionen der Steuererklärungsformulare](#)

[Verrechnungssteuer](#)

[Quellensteuer](#)

[Besteuerung nach Aufwand](#)

[Grundstückgewinn](#)

[Erbchaft Schenkung](#)

[Steuererlass](#)

FAQ Lohnausweis

Finden Sie hier unter den FAQ die häufigsten Fragen und Antworten in Bezug zum Lohnausweis (für Arbeitnehmer und Arbeitgeber)

- 1.) Ein Mitarbeiter hat während des Jahres in verschiedenen Zeiträumen gearbeitet, muss ich die Daten einzeln auf dem LA einzeln angeben?
- 2.) Ab welchem Betrag muss ich einen Lohnausweis für einen Mitarbeiter ausfüllen?
- 3.) Wenn ein Privatanteil für die Nutzung eines Geschäftsfahrzeuges versteuert wird, warum ist dann ein Kreuz in Feld "F" (unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort) anzubringen?
- 4.) Der Arbeitgeber erstattet dem Arbeitnehmer die Fahrtkosten für den Weg zwischen Wohn- und Arbeitsort. Soll dieser Betrag zum Bruttolohn hinzugerechnet werden oder soll das Kästchen "F" angekreuzt werden (kostenlose Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort)?
- 5.) Dem Arbeitnehmer wird vom Arbeitgeber ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt, jedoch wird für die private Nutzung eine Pauschale von CHF 150 pro Monat verlangt. Wie wird dies auf dem LA angegeben?
- 6.) Müssen die Familienzulagen deklariert werden?
- 7.) Der Arbeitgeber stellt eine Kantine für die Mitarbeiter zu einem reduzierten Preis zur Verfügung. Wie soll dies auf dem Lohnausweis angegeben werden?
- 8.) In welcher Rubrik können die Krankentaggeld-Beiträge (KTG) abgezogen werden?
- 9.) Wo sollen vom Arbeitgeber bezahlt EO-Entschädigungen deklariert werden.

Steuererklärung und Wegleitung



Beilage Landwirtschaft

Änderung Steuerwerte Viehhabe per 31.12.2021

- Kühe + 200.-
- Rinder über 2 Jahre + 200.- Rinder 1 – 2 Jahre + 200.-
- Kälber + 100.- / Schweine -20.-

1) STEUERPFLICHTIGES VERMÖGEN

1.1) Viehhabe (Stand am 31.12.2021)

	Anzahl Tiere	STEUERWERT	
		in Fr.	Total
Kühe		2'400	
Rinder über 2 Jahre		2'300	
Rinder 1 bis 2 Jahre		1'500	
Aufzuchtskälber		700	
Mastvieh/Remonten		2'000	
Pferde		3'000	
Fohlen bis zu 1 Jahr		1'000	

	Anzahl Tiere	STEUERWERT	
		in Fr.	Total
Mutterschweine, Eber		350	
Mastschweine		220	
Ziegen und Schafe		150	
Geflügel (ab 10 Stück)		10	
Bienenvölker		150	
Hirsche		400	
Total zu übertragen in Rubrik 3010 (Seite 4)			

Weisungen - Steuerinformationen

Energiesparmassnahmen – Weisungen beachten

Behandlung von Subventionszahlungen

- Wir haben festgestellt, dass diese Zahlungen nicht zwingend im Jahr der Investition erfolgen, sondern manchmal erst ein oder zwei Jahre später.
- Die Subvention steht in direktem Zusammenhang mit den ausgeführten Arbeiten und ist **in der Steuerperiode, in der die Unterhaltskosten abgezogen werden**, geltend zu machen.
- Daher muss die Veranlagungsbehörde über den Entscheid der Dienststelle für Energie benachrichtigt werden. Wenn später bei der Zahlung eine Differenz zwischen dem vorgesehenen und dem tatsächlich gezahlten Betrag besteht, kann die Korrektur im Jahr der Zahlung vorgenommen werden.
- Wenn der Steuerpflichtige die Auszahlung der Subvention nachträglich deklariert oder die KSV die Information direkt von der Dienststelle für Energie erhält, wird eine Revision in der die Arbeiten betreffenden Steuerperiode durchgeführt.

Weisungen - Steuerinformationen

Unterhaltskosten – kein Einkommen

Sachverhalt

- Dem Eigentümer wird ein «heruntergekommenes» Chalet zum Verkauf angeboten, das renoviert werden soll, um es bewohnbar zu machen.
- Gebühren, Versicherungen und Steuern werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt, der sie in seiner Steuererklärung abziehen möchte.

Lösung

- Das BGE stellte klar, dass Fixkosten auch bei **vorübergehendem Ausbleiben von Einkommen** akzeptiert werden können.
- In diesem Fall ist jedoch festzustellen, dass der Steuerpflichtige vor den durchgeführten Arbeiten kein Einkommen erzielt hat. Aufgrund des Alters und des Zustands des Objekts kann damit kein Einkommen erwirtschaftet werden.
- In Anbetracht dieser Feststellung und unserer ständigen Praxis in diesem Bereich können diese Kosten, **da kein Einkommen vorhanden ist, nicht zum Abzug zugelassen werden.**

Weisungen - Steuerinformationen

Schuldzinsen – «Penalty» Bank

■ Wenn ein Kreditnehmer ein Bankdarlehen vorzeitig kündigt, muss er dem Gläubiger eine Entschädigung zahlen. Dieser «Penalty» muss jedoch je nach Fall unterschiedlich behandelt:

■ **Begründung eines neuen vorteilhafteren Schuldverhältnisses beim selben Gläubiger;**

➤ *die Entschädigung ist als Schuldzins **abzugsfähig***

■ **Kündigung Darlehen infolge Vermögenszuwachs (Erbschaft, Lotto usw.)**

➤ *die Entschädigung ist auch hier als Schuldzins **abzugsfähig***

■ **Kündigung Darlehen im Hinblick auf den Verkauf der Liegenschaft:**

➤ *die Entschädigung ist in allen Fällen als **Anlagekosten** anzusehen und nur für die Berechnung des Grundstücksteuergewinns massgeblich. Sie kann **nicht** vom steuerbaren Einkommen **abgezogen** werden*

■ **Begründung eines neuen vorteilhafteren Schuldverhältnisses bei einem anderen Gläubiger:**

➤ *Ab der Steuerperiode 2020, in Analogie zu einem Bundesgerichtsentscheid, kann eine solche Entschädigung **nicht mehr** vom steuerbaren Einkommen **abgezogen** werden und stellt auch **keinen Aufwand** für die Grundstückgewinnsteuer dar*

Weisungen - Steuerinformationen

Homeoffice – Arbeitszimmer

- Bei Homeoffice/Telearbeit können keine Kosten für die Nutzung eines Zimmers geltend gemacht werden, **dieser Abzug ist in den übrigen Berufsauslagen d. h. in der Pauschale von 3%** des Nettolohns enthalten.
- Es gibt keinen automatischen Zusammenhang zwischen der Telearbeit und dem Abzug der tatsächlichen Miete/Eigenmietwert für ein Arbeitszimmer.
- Die steuerpflichtige Person muss nachweisen, dass sie tatsächliche Kosten hat, die den Pauschalabzug übersteigen, weil sie einen Raum in der Wohnung/EFH **dauerhaft und ausschließlich** für die Ausübung des Berufs nutzt. Diesfalls ersetzt der effektive Abzug die Pauschale von 3% von Nettolohn.

Weisungen - Steuerinformationen

Homeoffice – Arbeitszimmer Voraussetzungen (1)

- Auslagen für ein Arbeitszimmer gehören zu den **übrigen Berufskosten**. Es kann gewählt werden zwischen dem **Pauschalabzug 3%** vom Nettolohn oder den **effektiven Kosten** (Arbeitszimmer, EDV, Fachliteratur, Arbeitskleidung usw.). Damit die effektiven Kosten für ein Arbeitszimmer abgezogen werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- ✓ Vom Arbeitgeber wird kein zumutbarer Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Als Nachweis dient eine Bestätigung des Arbeitgebers, dass er keinen Arbeitsplatz anbietet. Zumutbar ist es hingegen, wenn zwar kein Arbeitsplatz zur **alleinigen Nutzung**, aber die Möglichkeit zur **Mitbenützung** von Arbeitsplätzen („Shared Desks“) besteht oder sonstige dynamische Arbeitsplatzkonzepte („Co-Working“) gelten (vgl. BGE [2C 1033/2017](#) vom 31. Mai 2018).

Weisungen - Steuerinformationen

Homeoffice – Arbeitszimmer Voraussetzungen (2)

- ✓ In der privaten Wohnung/EFH steht für die Berufsarbeiten ein **fixes Arbeitszimmer** zur Verfügung. Das Zimmer muss hauptsächlich als Büro dienen, ein Arbeitsplatz in einem sonst privat genutzten Zimmer (Schlafen, Wohnen, Essen) genügt nicht. Die **Anzahl Zimmer** muss über den familiären Wohnbedarf hinausgehen
- ✓ Das Arbeitszimmer wird **regelmässig für einen wesentlichen** Teil der Berufsarbeiten benutzt. Dieses Kriterium bezieht sich auf die Person, welche den Abzug geltend macht: Die Wesentlichkeit ist gegeben, wenn z.B. 40% (Vorschlag) des jeweiligen Arbeitspensums von zu Hause aus erledigt wird

Weisungen - Steuerinformationen

Homeoffice – Arbeitszimmer Berechnung

- ✓ Die Höhe der abziehbaren Kosten richtet sich bei Mietobjekten nach dem Mietzins, bei Eigentum nach dem Eigenmietwert (**60% der Marktmiete**)

Mietzins/Eigenmietwert pro Jahr (ohne Nebenkosten und Garage)

Anzahl Zimmer + 2 (Anteil Küche, Bad usw.)

- ✓ **Beispiel 5 ½ Zimmer Wohnung (1'600 Marktmiete x 12x 0.6):**

CHF 11'520 Miete (Eigenmietwert) (ohne Nebenkosten und Garage)

4 Zimmer + 2

- ✓ = CHF 1'920 effektiver Abzug übrige Berufsauslagen
- ✓ **Zusätzliche Kosten müssen nachgewiesen werden (EDV, Fachliteratur usw.)**

Weisungen - Steuerinformationen

Volljähriges Kind im Studium

Rechtsprechung

- Die Rechtsprechung der SRK stellte in jüngsten Entscheiden eine klare Verbindung zwischen dem Kinderabzug (Art. 35 Abs. 1 DBG und 31 Abs. 1 Bst. b StG) und der Unterhaltspflicht der Eltern im Sinne des Zivilrechts her.
- Die Unterhaltspflicht der Eltern dauert so lange, bis das Kind volljährig ist und **eine angemessene Ausbildung erworben hat** (Art. 277 Abs. 2 ZGB), d.h. die Kenntnisse, die es ihm ermöglichen, seinen Lebensunterhalt in einem Bereich zu verdienen, der seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht.
- Erfordert der Beruf, für den die Erstausbildung absolviert wurde, **mehrere Stufen**, die jeweils mit einem Diplom abgeschlossen werden, **bleibt die Unterhaltspflicht der Eltern bestehen**.

Weisungen - Steuerinformationen

Volljähriges Kind im Studium

Kinderabzug - Praxislösung

- Dies hat zur Folge, dass der Kinderabzug zu gewähren ist, ***solange das Kind dabei ist, eine der Etappen oder notwendigen Schritte zur Ausübung des ursprünglich gewählten Berufs zu absolvieren.*** Der vom Kind eingeschlagene Weg sollte als eine einzige, ununterbrochene Ausbildung für einen bestimmten Beruf verstanden werden; diese Prüfung sollte die Tatsache berücksichtigen, dass jungen Erwachsenen heute mehrere Wahlmöglichkeiten und Modelle der Ausbildung zur Verfügung stehen.
- ***Dagegen ist der Abzug zu verweigern,*** wenn das volljährige Kind eine Ausbildung absolviert, die einer beruflichen Umschulung gleichgestellt werden kann; dies ist z. B. der Fall, ***wenn es eine neue Ausbildung beginnt, nachdem es im ursprünglich erlernten Beruf gearbeitet oder arbeitslos war und diese Periode mindestens zwölf Monate gedauert hat.***

Weisungen - Steuerinformationen

Volljähriges Kind im Studium

Einige Beispiele mit mehreren Etappen (Kinderabzug akzeptiert)

- Ein Kind, das ein EFZ als Kaufmann/-frau absolviert, nachdem es bereits die Ausbildung als Zimmermann/-frau abgeschlossen hat
- Ein Jugendlicher, der nach Abschluss der Berufsschule mit Maturität seine Ausbildung an einer Fachhochschule fortsetzt
- Aufgrund von Gesundheitsproblemen im Rahmen einer Umschulung der Invalidenversicherung muss ein volljähriger Jugendlicher eine neue Ausbildung absolvieren
- Nach einem EFZ als Kaufmann absolviert eine steuerpflichtige Person einen Sprachaufenthalt im Ausland und schliesst danach ein Bachelorstudium im Bereich Tourismus an

Weisungen - Steuerinformationen

Volljähriges Kind im Studium

Abzug für Lehrlinge und Studenten

- Der Abzug vom Einkommen von Lernenden und Studierenden darf nicht allein mit der Begründung verweigert werden, dass die Eltern keinen Anspruch mehr auf den Kinderabzug haben
- Es handelt sich um zwei Abzüge, die unterschiedliche Bedingungen erfüllen und nicht zwingend miteinander verbunden sind; ***der Abzug kann immer dann gewährt werden, wenn die steuerpflichtige Person mehr als 50% ihrer Zeit für die Ausbildung aufwendet (überwiegendes Kriterium)***, unabhängig davon, ob es sich um eine neue Ausbildung handelt oder ob den Eltern der Kinderabzug gewährt/verweigert wurde

Verrechnungssteuern

Wertschriften: Ausländische Gesellschaften

- Für ausländischen Unternehmen, die im Wertschriftenverzeichnis deklariert sind, müssen zur Bestimmung des Steuerwertes **zwingend die Bilanzen und Erfolgsrechnungen beigelegt** werden.

Nummernkonten

- Deklarierte Nummernkonten müssen **Bescheinigungen über den Namen des Inhabers und den wirtschaftlich Berechtigten** beinhalten → hierbei handelt es sich um eine Anordnung der ESTV, um das Recht auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer zu ermöglichen. **Ohne diese Bescheinigung kann die Verrechnungssteuer nicht mehr zurückerstattet werden.**

Rationalisierungsmassnahmen Veranlagung 2021

Infos zu den Einschätzungsarbeiten

Pierre-Alain Zenhäusern

Beginn der Veranlagung 2021

*Der Beginn der Veranlagung 2021 wird auf
Dienstag 19. April 2022 festgesetzt!*

*Die Steuererklärungen figurieren bereits auf der Bearbeitungs-
liste «barre de tâche».*

Achtung!

*Sollten bereits Dossiers vor dem offiziellen Beginn der
Einschätzung vorgenommen werden, werden evtl. einige
Beilagen noch fehlen, diese sind erst ab dem offiziellen Beginn
vorhanden.*

Infos zur Veranlagung 2021

Unterhaltskosten von Liegenschaften

Unterhaltskosten von Liegenschaften, welche den Betrag von **Fr. 100'000,-**, übersteigen, **(ohne Betriebskosten 1 und 2)** werden weiterhin vom Regionschef/Sektionschef kontrolliert. (WICHTIG)

D.h. die Steuererklärung wird im **CUV in der Liegenschaftsbeilage vollständig** bearbeitet, inkl. der möglichen zu gewährenden Unterhaltskosten, aber ohne das Dossier **zu beenden.**

Diese Abklärungen müssen vorgängig vom Einschätzer vorgenommen werden?

- Einverlangen des Baugesuchs
- Was für Arbeiten wurden ausgeführt, alle Rechnungen müssen vorhanden sein.
- Evtl. Fotos vor und nach der Renovation
- Sind die Arbeiten beendet?
- Formular sauber und leserlich ausfüllen
- Arbeiten noch nicht abgeschlossen, **provisorische Veranlagung** vornehmen

Infos zur Veranlagung 2021

Berufsauslagen mit Home-Office

Wichtig:

Im Gegensatz zur Veranlagung 2020 können für die Veranlagung 2021 nicht mehr die vollen Berufsauslagen in Abzug gebracht werden.

*Es müssen die Home-Office Tage ausgeschieden werden,
analog dem VSTax*

Infos zur Veranlagung 2021

Berufsauslagen mit Home-Office

Die Anzahl der geleisteten Home-Office Tage wurden nicht von allen Firmen auf dem Lohnausweis 2021 aufgeführt!

- **Wie sollen sich die Einschätzer verhalten, wenn die Anzahl der deklarierten Tage nicht mit dem Lohnausweis übereinstimmen, oder**
- **Auf dem Lohnausweis keine Tage aufgedruckt sind ?**

Infos zur Veranlagung 2021

Berufsauslagen mit Home-Office

Situation 1

- Die Home-Office Tage sind auf dem Lohnausweis angegeben, **stimmen aber nicht mit der Deklaration überein.**

Das Personalamt des Kantons Wallis hat uns informiert, dass es Differenzen geben kann zwischen den auf dem LA angegebenen Tagen und den effektiv geleisteten Tagen.

Lösung

- **Aus diesem Grund akzeptieren wir immer eine Differenz von 10 %**

Beispiel

- Gemäss Lohnausweis, **110 Tage Home-Office** geleistet.
 - Der Steuerpflichtige deklariert 100 Tage Home-Office und 120 Tage im Büro
 - **Keine Rückfragen, wir akzeptieren die Deklaration.**
 - Der Steuerpflichtige deklariert 80 Tage Home-Office und 140 Tage im Büro
 - **Differenz ist grösser als 10%, Korrektur oder evtl. Rückfrage.**

Infos zur Veranlagung 2021

Berufsauslagen mit oder ohne Home-Office

Situation 2

- **Keine** Home-Office Tage auf dem Lohnausweis angegeben.

Beispiel

- Der Steuerpflichtige deklariert 110 Home-Office und 110 Tage Büro
 - **akzeptieren**, weil wir keine detaillierten Angaben haben, der Steuerpflichtige aber Home-Office deklariert. Wenn der Steuerpflichtige eine gewisse Anzahl Home-Office Tage deklariert, **immer akzeptieren**.
- Deklaration 220 Tage Büro
 - **Der Steuerpflichtige deklariert keine Home-Office Tage.**
 - Laut Lohnausweis arbeitet der Steuerpflichtige in einem Büro, also wurde mit grosser Sicherheit auch im Home Office gearbeitet
 - Weil der Steuerpflichtige keine **Home-Office Tage deklariert**, Rückfrage mit Bestätigung des Arbeitgebers HR oder des Geschäftsführers, dass nie zu Hause gearbeitet wurde!

Infos zur Veranlagung 2021

*Berufsauslagen (**Fahrkosten**) mit Home-Office*

Situation 3

- Die Home-Office Tage sind auf dem Lohnausweis angegeben (*100 Tage*).
- Der Steuerpflichtige macht die **effektiven Kosten** am Arbeitsplatz mit dem Auto geltend. (120 Tage)

Lösung

- In der Vorperiode wurden die Autokosten auch akzeptiert, also müssen für diese Periode diese Kosten für die **Anzahl Tage** am Arbeitsplatz auch akzeptiert werden.

Infos zur Veranlagung 2021

Berufsauslagen (*Fahrkosten*) mit Home-Office

Situation 4

- Die Home-Office Tage sind auf dem Lohnausweis angegeben, der Steuerpflichtige deklariert die effektiven Home-Office Tage, die Reise erfolgt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Solution

- Wenn Nachweis von GA, akzeptieren wir das *Monatsabo x 12 Monate*
- Wenn Nachweis von Monatsabo, akzeptieren wir das *Monatsabo x 12 Monate*
- Wenn Nachweis von Jahresabo, akzeptieren wir das *Jahresabo*
- **Wenn kein Nachweis, weil die Fahrkarte für jede Fahrt gekauft wurde, akzeptieren wir die Kosten der täglichen Fahrten bis zum Preis des Jahresabo.**

Beispiel :

Brig-Sion 120 Tage x Fr. 20.40	Fr. 2'448.-
Halbtax Abo	<u>Fr. 165.-</u>
Total	Fr. 2'613.-

Akzeptierter Betrag *Fr. 2'502.-*

Wir akzeptieren maximal den Preis des Jahresabo = Fr. 2'502.- (Brig-Sion)

Infos zur Veranlagung 2021

Berufsauslagen Fahrkosten Auto oder öffentliche Verkehrsmittel

Laut 2 Bundesgerichtsurteilen von 2021 bzw. 2022 muss der Zeitgewinn mit dem Auto mindestens 1 Std pro Tag betragen, ansonsten der Abzug für das Auto verweigert wird und nur die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel gewährt werden.

➤ *Fully - Mont sur Lausanne*

Auto (Zeitgewinn +1 Std)

➤ *Martigny – Siders*

Zug (Zeitgewinn -1 Std)

Besteuerung der Erbgemeinschaften ab 2022

Information zur Besteuerung der Erbgemeinschaften ab der Veranlagung 2022

Gemeinden wurden mit einem Schreiben im März 2022 orientiert.

Besteuerung der Erbgemeinschaften ab 2022

Allgemeines

- Seit mehreren Jahren interveniert die ESTV bei der Kantonalen Steuerverwaltung, um die Besteuerung von Erbgemeinschaften im Wallis gemäss dem DBG vorzunehmen.
- Im Jahr 2014 hatten wir bereits eine spezielle Regel für Erbgemeinschaften mit einem Vermögen von über Fr. 200'000.- und Fr. 20'000.- Einkommen aufgestellt.
- Nach der letzten Kontrolle durch das Eidgenössische Inspektorat verlangt dieses nun von uns eine Praxis, die im Übrigen in allen anderen Kantonen der Schweiz besteht, **nämlich die Schaffung einer speziellen Steuererklärung für nicht aufgeteilte Erbgemeinschaften.**
- Wir haben daher den Auftrag erhalten, für den Kanton Wallis eine **neue Steuererklärung für Erbgemeinschaften für die nächste Steuerperiode 2022 zu erstellen.**
- Wir haben bereits mit anderen Kantonen Kontakt aufgenommen, um uns über ein landesweit einheitliches Verfahren abzustimmen.
- Ab der Veranlagung 2022 werden **alle aktiven Erbgemeinschaften** der gleichen Regel unterliegen und eine Steuererklärung für Erbgemeinschaften zum Ausfüllen erhalten.

Besteuerung der Erbgemeinschaften ab 2022

Neues Verfahren

Tod des Ehepartners

- Das bisherige Verfahren wird beibehalten, d. h. es wird eine neue Steuernummer für den überlebenden Ehepartner eröffnet.

Tod einer alleinstehenden Person

- Unabhängig von den Vermögens- und Einkommensverhältnissen wird in der Gemeinde, in der der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes seinen Wohnsitz hatte, eine neue Steuernummer eröffnet.
- Dem Vertreter der Erbgemeinschaft wird eine Steuererklärung für Erbgemeinschaften zugestellt.
- Es gelten die gleichen Regeln wie für die Steuererklärung einer natürlichen Person (Frist, Mahnung, Ordnungsbusse, Veranlagung nach Ermessen).

Ende der Steuerpflicht der Erbgemeinschaft

- Sobald das gesamte Vermögen verkauft oder aufgeteilt ist, wird die Steuernummer der Erbgemeinschaft auf nicht steuerpflichtig gesetzt und die Erbgemeinschaft wird nicht mehr im Register der Steuerpflichtigen aufgeführt (Mitteilung des Einschätzers an das Team).

Besteuerung der Erbengemeinschaften ab 2022

Neues Verfahren

Erforderliche Dokumente

- **Die Kontaktdaten der Erben** (mit oder ohne Wohnsitz im Wallis) werden in dieser Steuererklärung mit ihrem Anteil am Einkommen und Vermögen der Erbengemeinschaft aufgelistet, **diesen Anteil muss dann jeder in seine eigene Steuererklärung übertragen.**
- Die Namen der Gemeinden, in denen die Erbengemeinschaft Immobilien besitzt, müssen in der dafür vorgesehenen Rubrik angegeben werden. Dies ermöglicht es den Gemeinden, jedem Erben die **kommunale Grundstücksteuer** zuzustellen (Art. 181 StG.)
- Alle Belege über Einkommen und Vermögen (bewegliches und unbewegliches Vermögen).
- Erbenbescheinigung.
- Kopie des Testaments oder Erbvertrags und/oder anderer schriftlich festgelegter Vereinbarungen und Modalitäten.

Besteuerung der Erbgemeinschaften ab 2022

Neues Verfahren

Veranlagung

- Sobald die Steuererklärung für Erbgemeinschaften geprüft wurde, werden Einkommen und Vermögen unter den Erben aufgeteilt (**in Ziffer 1300 und 3100 zu deklarieren**).
- Die Erbgemeinschaft wird mit null besteuert und **die Gemeinde erhält ein PV mit null**.
- **Sind die Erben nicht bekannt, bleibt die Erbgemeinschaft gemäss Art. 3 des Ausführungsreglements zum StG steuerpflichtig. Dieses Verfahren sollte aber die Ausnahme bleiben.**
- Wenn die Steuererklärung des Erben vor der Steuererklärung der Erbgemeinschaft geprüft und freigegeben wurde, **muss eine Information im CUV bei jedem Mitglied vermerkt werden**.
- Wird die Steuererklärung des Erben rechtskräftig veranlagt, ohne den Anteil der Erbgemeinschaft anzugeben, **kann ein Nachsteuerverfahren eingeleitet werden**.
- Genauere Details werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben, je nachdem, wie die IT Programmentwicklung voranschreitet.

Besteuerung der Erbgemeinschaften ab 2022

Neues Verfahren

Dokumente, die über das Fidcom-Portal an die Gemeinden übermittelt werden.

- Ein PV zur Besteuerung der Erbgemeinschaft auf Null (außer wenn die Erbgemeinschaft ordentlich besteuert wird).
- Die Liste der Erben mit den Kontaktdaten und ihren Anteilen für die Zustellung der kommunalen Grundstücksteuer.

Resultat der Kontrolle bei der KSV – Veranlagung 2020

Natürliche Personen

Regelmässige Fehler:

- *Abzug für unterstützungsbedürftige Personen :*
- *Bitte unbedingt die interne Information Nr. 16 und die Einschätzungshilfe beachten!*
- *Ohne Bestätigung(en)/Belege kein Abzug für unterstützungsbedürftige Personen im Ausland!!*

➔ Massnahme:

- *Information an alle Mitarbeiter (Kanton und Gemeinde) an der Einschätzer-Sitzung vom 17.3.2022.*

Vereinzelt Fehler sind aufgetreten:

- *Vermögensentwicklung*
- *Berufsauslagen*
- *Aus- und Weiterbildungskosten*
- *Krankheits- und Heilungskosten*
- *Interkommunale Steuerausscheidung*

- Die detaillierte Liste werde ich demnächst erhalten und die groben Fehler mit den jeweiligen Mitarbeitern besprechen.

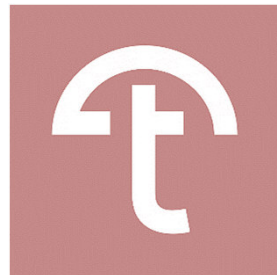
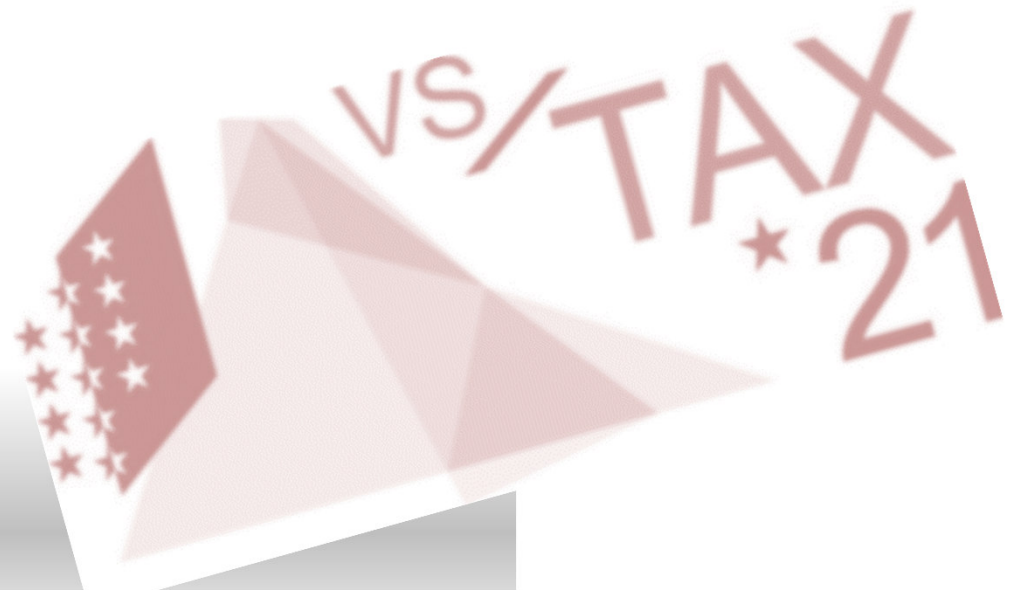
Veranlager-update 2022

VSTax 2021

Citrix / Myapps

Sicherheit

Projekte



Wagen Sie den Sprung in eine „digitalere Welt“ der Steuererklärung...

VSTax 2021 - Übersicht

Digitalisierung und Statistik

Anpassungen Steuererklärung

Anpassungen für Treuhänder für den Versand der Beilagen per Internet

Diverse Verbesserungen

Citrix – Myapps – Infos

Sicherheit am PC/Notebook

Projekte

Fragen ?



Digitalisierung und Steuern – geht das?

Vereinfacht gesagt, geht es bei der Digitalisierung um die Vernetzung von Anwendern, die Speicherung, Verarbeitung und Auswertung von Daten sowie die Umwandlung von analogen Prozessen in digitale Abläufe.

Konkret (vereinfacht dargestellt):

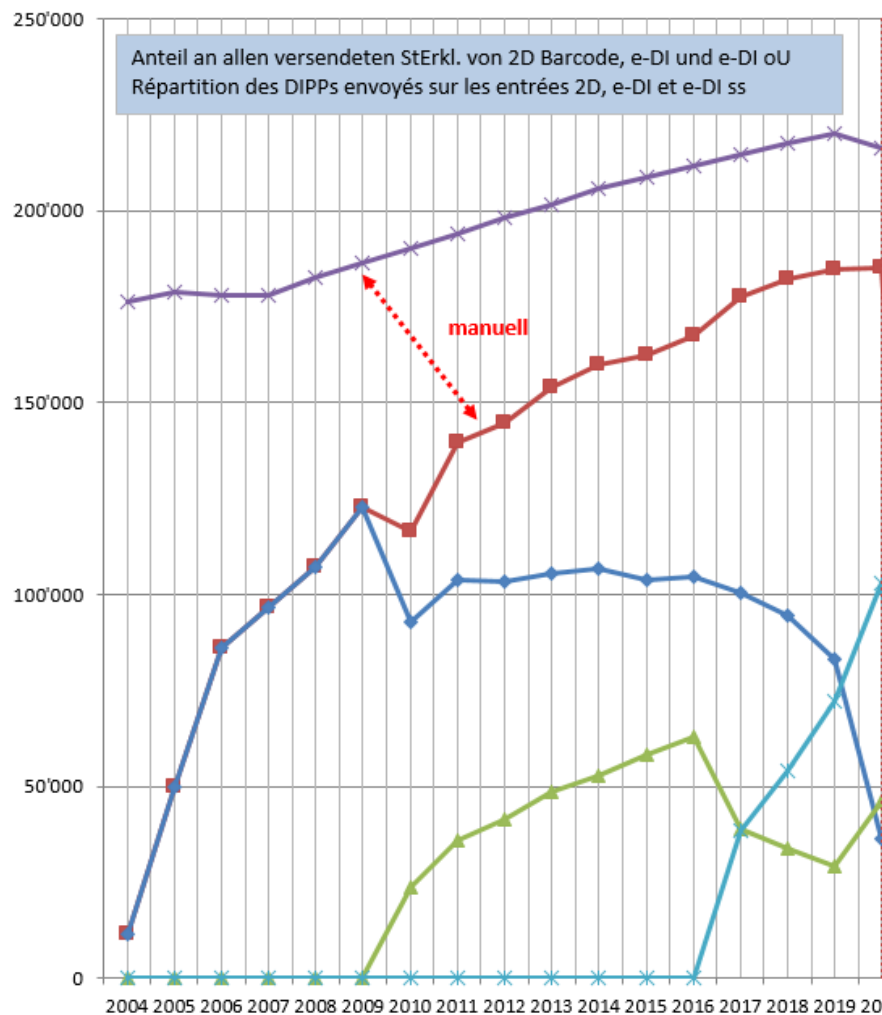


Informationen und anmelden für eBill:

<https://www.vs.ch/de/web/ebill/>

Statistik

<https://www.vs.ch/de/web/ext-cant-gouv-scc-vstax/vstax-statistiken>



VSTax 2021

Suchen

VSTAX

Startseite

VSTax

VSTax 2021

Ältere Versionen

Release Notes /
Informationen VSTax

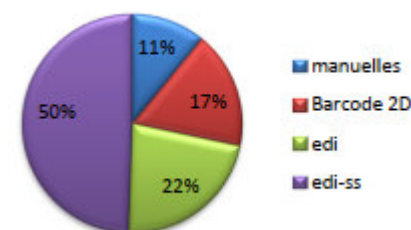
Statistiken VSTax

VSTax Statistiken

Anbei einige VSTax Zahlen:

Steuer- periode	Versendete Steuererkl. *	Eingab- manu
2004	176'352	93.51
2005	178'787	72.13
2006	177'967	51.73
2007	177'927	45.75
2008	182'504	41.27
2009	186'248	34.06
2010	190'100	38.66

- Total Digital importiert:
- 2D Barcode
- e-DI
- e-DI oU
- Total versendete StErkl.:



Anpassungen Steuererklärung

Gemeindefusionen ab dem 01.01.2021:

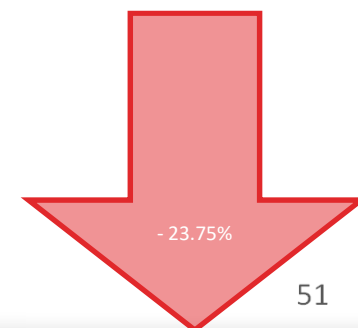
 Val de Bagnes	(Bagnes und Vollèges)
 Martinach	(Martinach und Charrat)
 Noble Contrée	(Miège, Venthône und Veyras)

Anzahl Gemeinden neu ab der Steuerperiode 2021

 Unterwallis	=	59
 Oberwallis	=	63
 Total	=	122

Anzahl Gemeinden - Veränderung:

2003:	160
2004:	158
2005:	153
2009:	143
2011:	141
2013:	135
2017:	126
2021:	122



VSTax 2021

Anpassungen Steuererklärung

Homeoffice Frage (1/2)

- Neu wird bei Beilage 5 (Löhne und Berufsauslagen) nach den Anzahl Tagen Homeoffice gefragt:

Löhne und Berufsauslagen 2021 Beilage 5

Steuerpflichtigen-Nr.: 167.000.394.16 210 Wohnort: Visp
Name: Leer test treuhand Vorname: Vorname Leer

Überprüfen Sie Ihre Eingabe

ACHTUNG:
Die Anzahl Tage Home-Office müssen von den Anzahl Tagen Fahrkosten und auswärtigen Verpflegung weiter unten abgezogen werden. Das Programm berechnet dies nicht automatisch.

ohne Beschäftigung (gemäss Rubrik 310)		Beschäftigungs-	grad	Nettolohn
von	bis			
01.01.2021	31.01.2021		100	12'000
TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ			

Total der Löhne ist auf 12'000
Ziffer 310 auf Seite 2 der Steuererklärung zu übertragen

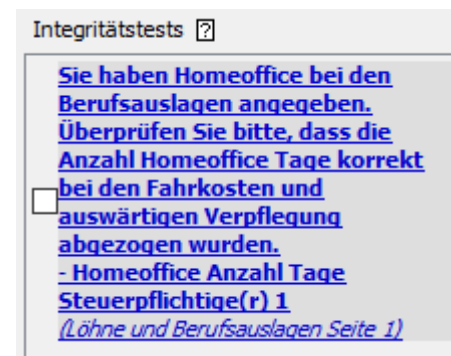
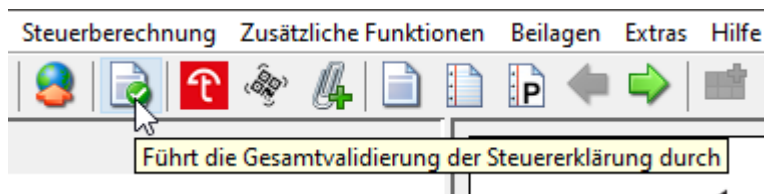
Haben Sie Ihre Arbeit im Homeoffice verrichtet? ☒ Ja ☐ Nein Anzahl Tage

- VSTax kann dies mit den Abzügen nicht automatisch berechnen, da ein Steuerpflichtiger mehrere Arbeitgeber haben kann, oder aber Homeoffice halbtags in Anspruch nimmt.

Anpassungen Steuererklärung

Homeoffice Frage (2/2)

- Falls nötig wird die Veranlagung aufgrund der eingegeben Tage eine Korrektur vornehmen.
- Beachten sie noch die Integritätstests:



Anpassungen Steuererklärung

Energiekosten

- Bei den Unterhaltskosten ist nun im Bereich «andere Unterhaltskosten» das Feld «Übertrag aus den Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten» geöffnet.

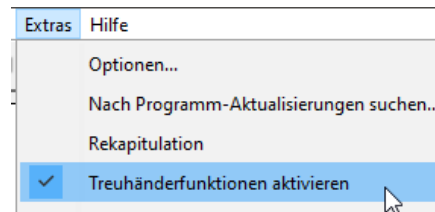
12	12.01.2021		2'000	100	2'000		
13	13.01.2021		2'070	100	1'070		1'000
14	14.01.2021		2'080	10	208		
15	15.01.2021		2'090	100	2'090		
16	16.01.2021		3'000	99	2'970		
		Übertrag aus Beiblatt			5'060		
Total der Unterhaltskosten (A) sowie Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten				A	26'140	B	4'300
Übertrag der «Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten» (gemäss Veranlagung der Vorperiode)						C	10'000
Total Unterhaltskosten						A+B+C	40'440

- Geben Sie den Betrag manuell ein, den Sie aufgrund der **Veranlagung der Vorperiode** eingeben können / wollen.

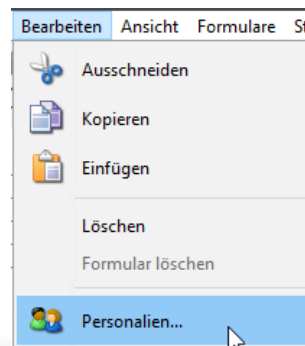
Anpassungen für die Treuhänder

Voraussetzungen

- Damit die Anpassungen für den Versand der Beilagen für die Treuhänder aktiv wird, muss folgendes angeklickt und ausgefüllt werden:

A screenshot of a dialog box titled 'VSTax 2021 - Vertreter-Angaben'. It contains a question 'Haben Sie das Modul als Treuhänder aktiviert?' with 'Ja' and 'Nein' radio buttons. The 'Ja' button is selected and circled in red. Below the question are several text input fields: 'Treuhandfirma' (filled with 'Treuhand Oberwallis'), 'Name' (filled with 'Ober Cooler Mitarbeiter'), 'Strasse' (filled with 'Veranlagungsstrasse 55'), 'PLZ Ort' (filled with '3930 Visp'), 'Telefonnummer' (filled with '+41 (0)27 xxx xx xx'), and 'E-Mail Adresse' (filled with 'treuhand-ow@ow.admin.vs.ch'). At the bottom are 'OK' and 'Abbrechen' buttons.

- Bitte Geben Sie Ihre Daten an, das hilft der Veranlagung der KSV bei Nachfragen. Sie haben auch die Möglichkeit, den Sachbearbeiter anzugeben – für den Internen Gebrauch in Ihrem Büro:

A screenshot of a form titled 'Sachbearbeiter der Treuhandfirma:'. It contains two text input fields: 'Letztjähriger Sachbearbeiter' (empty) and 'Aktueller Sachbearbeiter' (filled with 'SuperUser...').

Anpassungen für die Treuhänder

Beilagen per Internet (1/2)

-  Damit die Treuhänder vermehrt auch die Beilagen digital an die Steuerverwaltung senden, hat die Direktion der KSV entschieden, dass neu – wenn das Treuhandmodul aktiviert wurde (siehe vorderes Slide) – **alle Beilagen nach Themen logisch gruppiert** unter der Kategorie «Sonstiges» und «Zusätzliche Belege» **als eine einzelne Datei importiert werden können**.
- ACHTUNG: Wenn die Belege nicht logisch gruppiert sind, wird die KSV Kontakt mit den Treuhandbüros zweck Klärung aufnehmen und eventuell die Belege einfordern!
-  **Einzige Ausnahme**: Falls Wertschriften vorhanden sind, müssen diese Belege noch als «Wertschriften» kategorisiert importiert werden. Dies weil es sich hier um einen anderen Ablauf der Veranlagung handelt.

Anpassungen für die Treuhänder

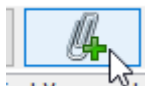
Beilagen per Internet (2/2)

- Somit können Treuhänder die Steuererklärungen mit maximal 2 importierten Dateien komplett digital an die KSV übermitteln!
- Ziel ist es, in Zukunft die Steuererklärungen mit 2D Barcode zu eliminieren und Steuererklärungen die per Internet ohne Unterschrift eingereicht werden zu favorisieren. Dadurch erreichen wir (KSV und Treuhänder) einen höheren Grad der Digitalisierung.
- Beim Versand der Steuererklärung per Internet mit Quittung können die Belege auch elektronisch übermittelt werden. Die Quittung wird dann von den Kunden unterschrieben und an das Scan-Center der KSV geschickt. Es kann solange korrigiert und übermittelt werden, bis für die Steuererklärung ein Eingangsdatum registriert wurde.



Anpassungen für die Treuhänder

1



2

VSTax 2021 - Beilage hinzufügen

Fügen Sie eine Datei hinzu

Von diesem Computer hinzufügen... Von VSTax QR hinzufügen... Wie benutze ich das VSTax-QR?

Datei: C:\temp\Anleitungen\...pdf

Beschreiben Sie diese Beilage

Kurzbeschreibung: Belege des Steuerpflichtigen

Wählen Sie die korrekte Zuordnung innerhalb der Steuererklärung

Zuordnung: Sonstiges

Einkommen
Abzüge
Vermögen
Sonstiges

Unter der Rubrik zusätzliche Belege legen Sie alle ab, was nicht in ein der oben genannten Rubriken fällt.

OK Abbrechen

3

Wählen Sie die korrekte Zuordnung innerhalb der Steuererklärung

Zuordnung: Sonstiges

Zusätzliche Belege

Kapitalabfindung
Bauabrechnung
Zusätzliche Belege

4

VSTax 2021

Gewählte Kategorie dieser PDF-Beilage:
"Zusätzliche Belege"

Damit Ihre elektronischen Belege später zielgerichtet gefunden werden können, ist es wichtig, dass alle Seiten einer PDF-Beilage zur selben Kategorie gehören.

Falls nicht alle Seiten dieser PDF-Beilage zur Kategorie "Zusätzliche Belege" gehören, hilft Ihnen VSTax 2021 nun bei der Zuordnung zu den jeweiligen Kategorien.

Möchten Sie die einzelnen Seiten dieses Dokuments unterschiedlichen Kategorien zuordnen?

Ja Nein

VSTax 2021

58

Anpassungen für die Treuhänder

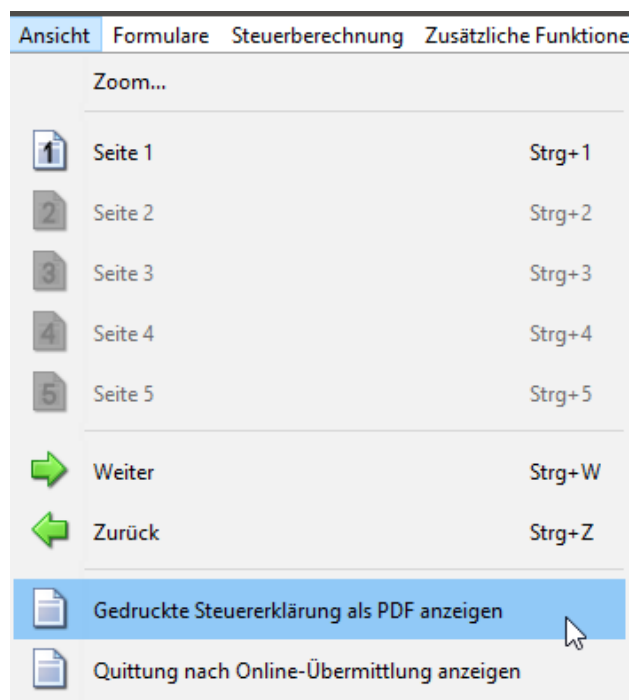
Druck der Steuererklärung (1/2)

- Findet das VSTax eine aktive Internetverbindung, wird das Druckmenü standardmässig ausgeblendet. Dann ist der Versand nur per «Internet mit Quittung» oder «ohne Unterschrift» möglich.
- Wenn keine Internetverbindung da ist, kann die Steuererklärung mit dem 2D-Barcode gedruckt werden.
- Wenn Treuhandmodul aktiviert ist (siehe Slide 8), kann auch beim Treuhänder die Steuererklärung mit dem 2D Barcode gedruckt werden.
- Der Entwurfsmodus ist nur für den persönlichen Gebrauch und darf zu **keinem** Zeitpunkt als offizielles Dokument der KSV zugesendet werden!

Anpassungen für die Treuhänder

Druck der Steuererklärung (2/2)

- 📄 Nach jedem Versand der Steuererklärung per Internet (mit Quittung oder ohne Unterschrift) steht ein PDF der gesamten Steuererklärung unter folgendem Menüeintrag bereit:



Wichtig:

Ab der Steuerperiode 2021 sind alle Steuererklärungen auf Papier (StErkl. mit 2D Barcode und Quittungen) zusammen mit den Belegen auf Papier an folgende Adresse zu senden:

*Kantonale Steuerverwaltung
Scanncenter
Av. de la Gare 35
CP 351
1951 Sitten*

VSTax 2021

Diverse Verbesserungen

Versand per Internet (ohne Unterschrift oder mit Quittung)

VSTax 2021 - Hinterlegen der Steuererklärung

Hinterlegen der Steuererklärung per Internet

Optionen

VSTax konnte eine aktive Internetverbindung finden.

Fahren Sie nur fort, wenn ihre Steuererklärung komplett und definitiv ist.

☐ **Alle Belege wurden digital ins VSTax importiert.**

Es muss kein Dokument bei der kantonalen Steuerverwaltung hinterlegt werden. Nach dem Versenden der Steuererklärung haben Sie 15 Tage Zeit um Änderungen vorzunehmen. Danach wird die neueste Einreichung verarbeitet.

☐ **Es gibt noch weitere Belege auf Papier.**

Die Steuererklärung gilt erst dann als eingereicht, wenn die Papier-Belege zusammen mit dem unterschriebenen Übermittlungsprotokoll bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht wurden. Falls Sie noch Fehler entdecken, können Sie sie jederzeit korrigieren, solange sie nicht bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht wurden.

☐ **Hinterlegen in Papierform (Steuererklärung mit 2D Barcode drucken).**

Die Steuererklärung gilt erst dann als eingereicht, wenn der Unterschriebene Ausdruck zusammen mit den Belegen bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht wurde.

Eine Kopie Ihrer Steuererklärung / Übermittlungsprotokolls steht Ihnen nach dem elektronischen Versand zur Verfügung

Abbrechen Zurück Weiter

VSTax 2021

Nur wenn
Treuhandmodul
aktiviert wurde !

Diverse Verbesserungen

Ohne Unterschrift (1/3)

VSTax 2021 - Hinterlegen der Steuererklärung

Hinterlegen der Steuererklärung per Internet

Optionen

VSTax konnte eine aktive Internetverbindung finden.

Fahren Sie nur fort, wenn ihre Steuererklärung komplett und definitiv ist.

☒ **Alle Belege wurden digital ins VSTax importiert.**
Es muss kein Dokument bei der kantonalen Steuerverwaltung hinterlegt werden. Nach dem Versenden der Steuererklärung haben Sie 15 Tage Zeit um Änderungen vorzunehmen. Danach wird die neueste Einreichung verarbeitet.

☐ **Es gibt noch weitere Belege auf Papier.**
Die Steuererklärung gilt erst dann als eingereicht, wenn die Papier-Belege zusammen mit dem unterschriebenen Übermittlungsprotokoll bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht wurden. Falls Sie noch Fehler entdecken, können Sie sie jederzeit korrigieren, solange sie nicht bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht wurden.

☐ **Hinterlegen in Papierform (Steuererklärung mit 2D Barcode drucken).**
Die Steuererklärung gilt erst dann als eingereicht, wenn der Unterschriebene Ausdruck zusammen mit den Belegen bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht wurde.

Eine Kopie Ihrer Steuererklärung / Übermittlungsprotokolls steht Ihnen nach dem elektronischen Versand zur Verfügung

Abbrechen Zurück Weiter

VSTax 2021 - Hinterlegen der Steuererklärung

Hinterlegen der Steuererklärung per Internet

Optionen > **Bestätigung** > Übermittlung > Weitere Optionen > Abschluss

Bitte beantworten Sie hierzu noch die folgenden Fragen:

☒ Meine E-Mail-Adresse ist korrekt:

Wer ist der Eigentümer dieser Steuererklärung?

☐ Es handelt sich um meine persönliche Steuererklärung (und die meines Partners, den ich persönlich informiert habe)

☒ Es handelt sich um eine Steuererklärung eines Dritten, den ich persönlich informiert habe.

Abbrechen Zurück Weiter

Emailangaben überprüfen, Kreuzchen bei «persönlicher StErkl.» oder bei «für einen Dritten» machen

Diverse Verbesserungen

Ohne Unterschrift (2/3)

VSTax 2021 - Hinterlegen der Steuererklärung

Hinterlegen der Steuererklärung per Internet
Optionen > Bestätigung > **Übermittlung** > Weitere Optionen > Abschluss

Sie können jetzt übermitteln.

Passwort:



STEUERERKLÄR für natürliche Pers
KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN - BE
Dossier-Nr. _____ Steuerpflichtigen-Nr. _____
[Redacted box]
Personen, Berufs- und Familienverhältnisse am 31.
Zustand ☐ help ☐ anfordern ☐ annehmen
Steuerpflichtige Person (Dossier-Nr.)
Name _____ Vorname _____

Sie müssen sich mit Ihrem Passwort authentifizieren.
Sie finden dieses aufgedruckt auf der Steuererklärung oder
auf der Seite 2 des Informationsblattes, welches die
Steuererklärung ersetzt, falls Sie im letzten Jahr die
Steuererklärung, mit einer Software ausgefüllt haben.
Bitte geben Sie das Passwort in das obstehende Feld ein.

Abbrechen Zurück Übermittlung jetzt starten

VSTax 2021 - Hinterlegen der Steuererklärung

Hinterlegen der Steuererklärung per Internet
Optionen > Bestätigung > **Übermittlung** > Weitere Optionen > Abschluss

Sie können jetzt übermitteln.

Passwort:



[Übermittle Beilage 11 von 42...](#)

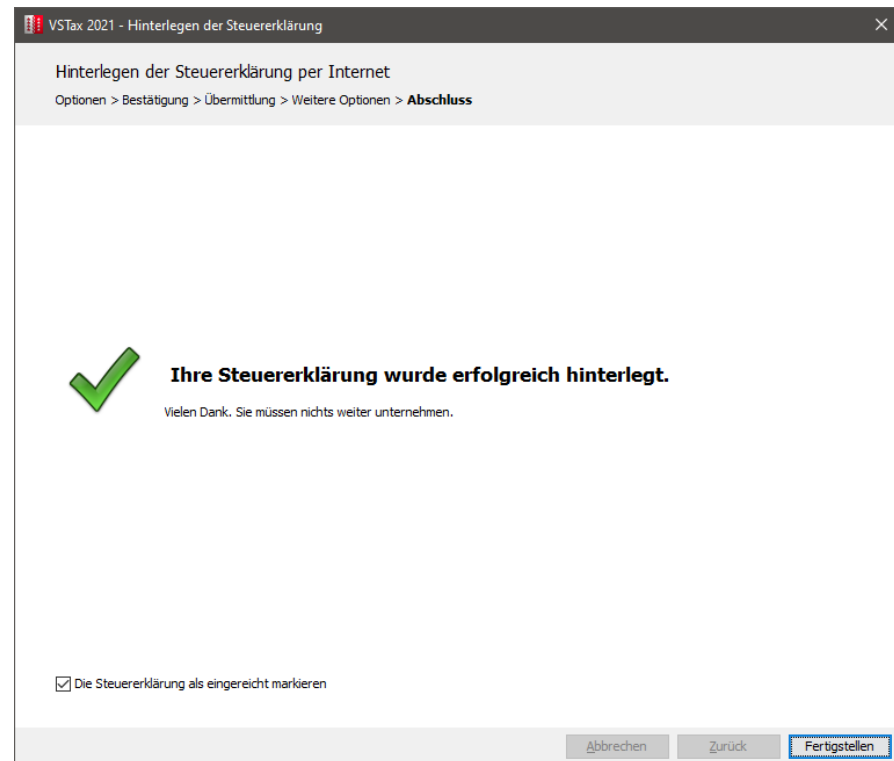
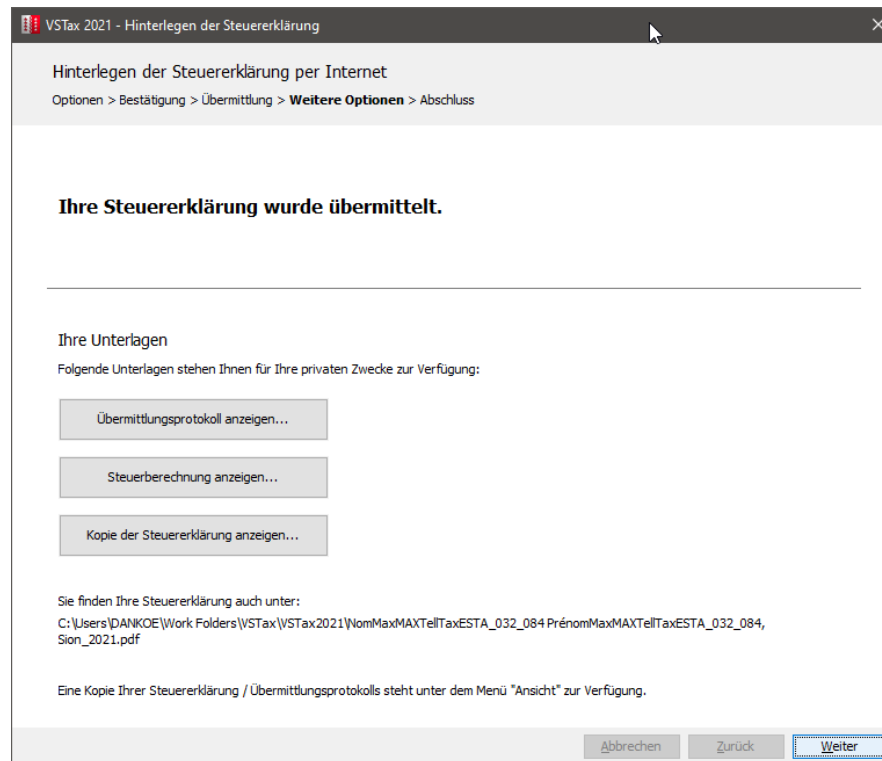
STEUERERKLÄR für natürliche Pers
KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN - BE
Dossier-Nr. _____ Steuerpflichtigen-Nr. _____
[Redacted box]
Personen, Berufs- und Familienverhältnisse am 31.
Zustand ☐ help ☐ anfordern ☐ annehmen
Steuerpflichtige Person (Dossier-Nr.)
Name _____ Vorname _____

Sie müssen sich mit Ihrem Passwort authentifizieren.
Sie finden dieses aufgedruckt auf der Steuererklärung oder
auf der Seite 2 des Informationsblattes, welches die
Steuererklärung ersetzt, falls Sie im letzten Jahr die
Steuererklärung, mit einer Software ausgefüllt haben.
Bitte geben Sie das Passwort in das obstehende Feld ein.

Abbrechen Zurück Übermittlung jetzt starten

Passwort eingeben, dann Übermittlung starten.

Ohne Unterschrift (3/3)



Keine Quittung notwendig, aber für StPfl. oder Kunden kann jederzeit eine Kopie gezogen werden.

Diverse Verbesserungen

Versand mit Quittung und Belegen in Papierform (1/4)

The image shows two screenshots of the VSTax 2021 web interface. The left screenshot shows the 'Hinterlegen der Steuererklärung per Internet' page with the 'Optionen' section. It has a green status bar indicating an active internet connection. Three options are listed: 'Alle Belege wurden digital ins VSTax importiert.' (unchecked), 'Es gibt noch weitere Belege auf Papier.' (checked), and 'Hinterlegen in Papierform (Steuererklärung mit 2D Barcode drucken).' (unchecked). The right screenshot shows the same page after selecting the paper option. It displays a password field with the text 'dYSYtd6rjn' and a button 'Übermittlung jetzt starten'. Below this is a preview of the tax return form with a 2D barcode.

VSTax 2021 - Hinterlegen der Steuererklärung

Hinterlegen der Steuererklärung per Internet

Optionen

VSTax konnte eine aktive Internetverbindung finden.

Fahren Sie nur fort, wenn ihre Steuererklärung komplett und definitiv ist.

☐ Alle Belege wurden digital ins VSTax importiert.

Es muss kein Dokument bei der kantonalen Steuerverwaltung hinterlegt werden. Nach dem Versenden der Steuererklärung haben Sie 15 Tage Zeit um Änderungen vorzunehmen. Danach wird die neueste Einreichung verarbeitet.

☒ Es gibt noch weitere Belege auf Papier.

Die Steuererklärung gilt erst dann als eingereicht, wenn die Papier-Belege zusammen mit dem unterschriebenen Übermittlungsprotokoll bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht wurden. Falls Sie noch Fehler entdecken, können Sie sie jederzeit korrigieren, solange sie nicht bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht wurden.

☐ Hinterlegen in Papierform (Steuererklärung mit 2D Barcode drucken).

Die Steuererklärung gilt erst dann als eingereicht, wenn der Unterschriebene Ausdruck zusammen mit den Belegen bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht wurde.

Eine Kopie Ihrer Steuererklärung / Übermittlungsprotokolls steht Ihnen nach dem elektronischen Versand zur Verfügung

Abbrechen Zurück Weiter

VSTax 2021 - Hinterlegen der Steuererklärung

Hinterlegen der Steuererklärung per Internet

Optionen > **Übermittlung** > Freigabequittung > Weitere Optionen > Abschluss

Sie können jetzt übermitteln.

Passwort: dYSYtd6rjn

Sie müssen sich mit Ihrem Passwort authentifizieren. Sie finden dieses aufgedruckt auf der Steuererklärung oder auf der Seite 2 des Informationsblattes, welches die Steuererklärung ersetzt, falls Sie im letzten Jahr die Steuererklärung, mit einer Software ausgefüllt haben. Bitte geben Sie das Passwort in das obenstehende Feld ein.

Abbrechen Zurück Übermittlung jetzt starten

Wählen Sie die Option mit Belegen auf Papier und geben Sie das Passwort ein.

Diverse Verbesserungen

Versand mit Quittung und Belegen in Papierform (2/4)

The image shows two side-by-side screenshots of the VSTax 2021 web application interface, titled "Hinterlegen der Steuererklärung".

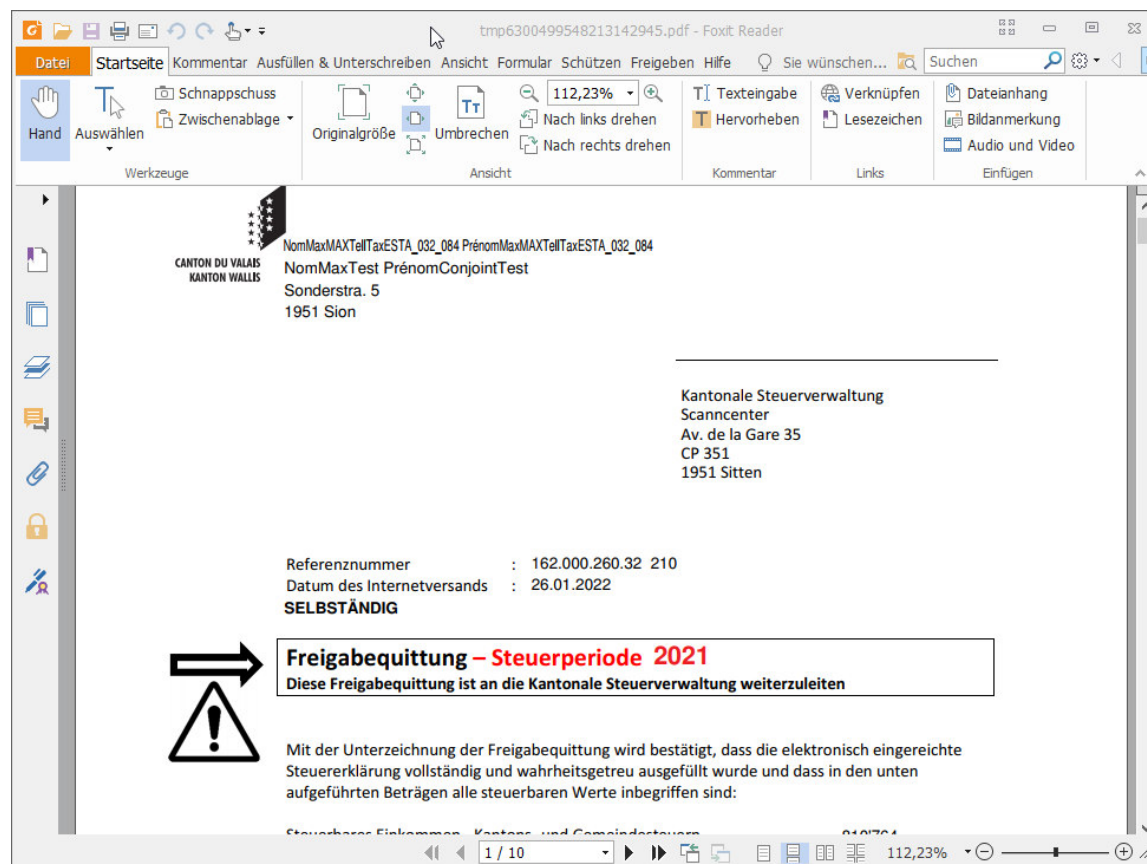
Left Screenshot: The page is titled "Hinterlegen der Steuererklärung per Internet". The breadcrumb trail is "Optionen > Übermittlung > Freigabequittung > Weitere Optionen > Abschluss". It shows a green envelope icon with a checkmark and the text "Sie können jetzt übermitteln." Below this is a password field containing "dYSYtd6rjn" and the text "Daten werden vorbereitet...". There is a preview of a tax return form titled "STEUERERKLÄR für natürliche Pers." with fields for "Personen, Berufs- und Familienverhältnisse am 31. Dezember" and "Steuerpflichtiger Person". At the bottom are buttons for "Abbrechen", "Zurück", and "Übermittlung jetzt starten".

Right Screenshot: The page is titled "Hinterlegen der Steuererklärung per Internet". The breadcrumb trail is "Optionen > Übermittlung > Freigabequittung > Weitere Optionen > Abschluss". It shows the text "Die Daten der Steuererklärung wurden übermittelt." Below this is a section titled "Freigabequittung drucken" with a list of instructions: "• Drucken Sie die Freigabequittung inkl. Zusatzblätter", "• Unterschreiben Sie die Freigabequittung", and "• Reichen Sie die Freigabequittung inkl. Zusatzblätter und Belegen ein". Below this is the text "Diese unterschriebenen Bestätigungen müssen zusammen mit den verbleibenden Papier-Belegen auf dem Postweg an die Kantonale Steuerverwaltung gesendet werden." and a checkbox for "Ausgabe in PDF-Datei". At the bottom are buttons for "Abbrechen", "Zurück", and "Übermittlungsprotokoll drucken...".

Nach dem Übermitteln, kann direkt gedruckt, oder in einem PDF-Anzeigeprogramm überprüft werden.

Diverse Verbesserungen

Versand mit Quittung und Belegen in Papierform (3/4)



Diverse Verbesserungen

Versand mit Quittung und Belegen in Papierform (4/4)

The image displays two side-by-side screenshots of the 'VSTax 2021 - Hinterlegen der Steuererklärung' web application. Both screenshots show the 'Hinterlegen der Steuererklärung per Internet' screen with the breadcrumb 'Optionen > Übermittlung > Freigabequittung > Weitere Optionen > Abschluss'.

The left screenshot shows the message 'Die Daten der Steuererklärung wurden übermittelt.' Below this, under 'Ihre Unterlagen', it states 'Folgende Unterlagen stehen Ihnen für Ihre privaten Zwecke zur Verfügung:' and lists three items: 'Übermittlungsprotokoll anzeigen...', 'Steuerberechnung anzeigen...', and 'Kopie der Steuererklärung anzeigen...'. At the bottom, it provides a file path and three buttons: 'Abbrechen', 'Zurück', and 'Weiter'.

The right screenshot shows a confirmation message with a green checkmark: 'Die Daten Ihrer Steuererklärung sind bei uns eingetroffen. Wir erwarten Ihr Übermittlungsprotokoll und Ihre Belege in Papierformat per Post.' followed by 'Vielen Dank.' and a checkbox 'Die Steuererklärung als eingereicht markieren'. At the bottom, it has three buttons: 'Abbrechen', 'Zurück', and 'Fertigstellen'.

Auch hier kann nach dem Versand jederzeit eine Kopie, die Quittung oder die Steuerberechnung gedruckt werden.



Citrix – Myapps - Infos

Passwortwechsel:

- Neu: auch für die Gemeinden ändert das TAO/CUV Passwort automatisch nach einem Passwortwechsel
- Wenn das System zum Passwortwechsel aufruft:

■ *****

- **Gemeinden:** Citrix gibt die Meldung, dass das Passwort geändert werden muss

- Gehen Sie auf folgenden Link zum Ändern des Passworts:
<https://selfpassword.vs.ch/sspr/private/login>
- Nach dem Ändern, öffnen Sie Myapps.vs.ch und loggen sich mit dem neuen Passwort ein. Die Synchronisation mit dem TAO/CUV sollte erfolgt sein, wenn nicht → Email an: scc-inf@admin.vs.ch

Citrix – Myapps - Infos

Passwörter:

- Keine Wörter die irgendwie in Lexika zu finden sind
- Min. 10 Zeichen (wird eventuell Im Verlaufe des Jahres auf 12 Zeichen angehoben)
- Min. ein Grossbuchstabe
- Min. eine Zahl
- Min. ein Kleinbuchstabe
- Min. ein Sonderzeichen

https://*****.

Checken Sie Ihr Passwort!

(geht nur vom Kantonsnetz aus)

Number of Characters	Numbers Only	Lowercase Letters	Upper and Lowercase Letters	Numbers, Upper and Lowercase Letters	Numbers, Upper and Lowercase Letters, Symbols
4	Instantly	Instantly	Instantly	Instantly	Instantly
5	Instantly	Instantly	Instantly	Instantly	Instantly
6	Instantly	Instantly	instant	Instantly	Instantly
7	Instantly	Instantly	2 secs	7 secs	31 secs
8	Instantly	Instantly	2 mins	7 mins	39 mins
9	Instantly	10 secs	1 hour	7 hours	2 days
10	Instantly	4 mins	3 days	3 weeks	5 months
11	Instantly	2 hours	5 months	3 years	34 years
12	2 secs	2 days	24 years	200 years	3k years
13	19 secs	2 months	1k years	12k years	202k years
14	3 mins	4 years	64k years	750k years	16m years
15	32 mins	100 years	3m years	46m years	1bn years
16	5 hours	3k years	173m years	3bn years	92bn years
17	2 days	69k years	9bn years	179bn years	7tn years
18	3 weeks	2m years	467bn years	11tn years	438tn years

Citrix – Myapps - Infos

Homeoffice KSV:

- Wenn Sie Homeoffice machen, dann verwenden Sie bitte Ihren Notebook und das Softphone vom Staat. Verwenden Sie nur in Ausnahmefällen die Myapps-Verbindung.
- Myapps Verbindung für KSV User wird früher oder später gekappt.

■ Vorteile:

- Softphone kann direkt an Notebook angeschlossen werden
- Arbeiten wie im Büro
- Voller Zugriff auf alle Programme und Verzeichnisse
- Besserer Schutz vor externen Angriffen (myapps läuft auf lokalem PC, sehr angreifbar...! Bei den Gemeinden bitte immer auf aktuellen Virenschutz und Firewall achten!)

Sicherheit am PC/Notebook

Zurzeit herrscht ein «Cyberkrieg» im Internet

-  Steuerverwaltungen sind ein **primäres** Ziel, da viele schützenswerte Daten geklaut werden können
 - <https://www.nau.ch/news/schweiz/erpresser-stellen-schweizer-steuererklärungen-ins-net-66040927> (Treuhandbüro im Kanton Zug attackiert)
 - <https://www.it-markt.ch/cybersecurity/2022-03-09/ncsc-warnt-vor-gaunereien-in-zusammenhang-mit-ukraine-krieg> (Betrugsmasche via Emailviren)
-  Vorsicht bei Emails!
 - Siehe Email der Cybersicherheitszelle des Kantons Wallis vom 4. März 2022 auf dem nächsten Slide
 - Niemals professionelle Emailadressen verwenden für private Zwecke! Verbot durch die KDI (Dienststelle für Informatik)!
 - Achtung bei Emails! Keine Garantie auf Sicherheit...
 - Per Gesetz dürfen **keine schützenswerte oder pers. Daten übermittelt** werden! (GIDA https://lex.vs.ch/app/de/texts_of_law/170.2)

Projekte

BS2000: deinstalliert und abgebaut

- 🇨🇭 Alles auf SAP
- 🇨🇭 BS2000: in Betrieb von 1976 bis zum 01.01.2021 !

Letzte Phase der Migration der Quellensteuer auf SAP

TAO II:

- 🇨🇭 Zusammen mit Kanton JU
- 🇨🇭 Neue Funktionen und Techniken (HTML)
- 🇨🇭 Neue Steuererklärung (e-CH Norm) in Diskussion

Digitalisierung der Steuererklärung der JP

Portal für Online-Formulare für Steuerpflichtigen:

- 🇨🇭 Verfolgen der Anfragen, Askünfte, Zahlungsaufschub etc.
- 🇨🇭 Starke Authentifizierung: mit KDI, IVS und SAN

Projekte

E-Digitale

- 📌 Digitalisierung der Meldungen der Registerhalter für die Mutationen der Steuerpflichtigen
- 📌 In Zusammenarbeit mit Pilotgemeinden und Herstellern
- 📌 Planung auf 2 Jahre

Übermittlung der Dateien an die Gemeinde

- 📌 Weg vom Email, hin zum Portal (FidCom)
- 📌 Anstelle Emails werden die Dateien im Portal hinterlegt

Projekte

... und?

- Sind Sie bereit für die digitale Welt?
- Sind Sie sicher genug?

Nutzen Sie unsere Tools zum sorgenfreien Ausfüllen der Steuererklärung:

- VSTax
- Tell Tax

Und beachten Sie unsere Sicherheitsvorgaben.

www.vs.ch/steuern

www.vs.ch/vstax

www.vs.ch/telltax



Quellensteuern

Dominique Müller

Kontrolleur / Revisor Quellensteuer

- Quellensteuer – Korrekturen (NOV), Neuberechnungen
- Anspruchsberechtigter Kanton / Gemeinde
- Mitteilungen



Wer unterliegt der Quellensteuer?

Prinzip

Steuerrechtlicher Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Ausländische Steuerpflichtige

≠ Inhaber C-Bewilligung

≠ Ehepartner CH oder C-Permis

Weder wohnsässig noch Aufenthalt in der Schweiz

Grenzgänger

Internat. Wochenaufenthalt



Selbst mit steuerbarem Vermögen
Selbst bei Grundstückbesitz

Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?

Zwei alternative Methoden

Neube-
rechnung der
QST

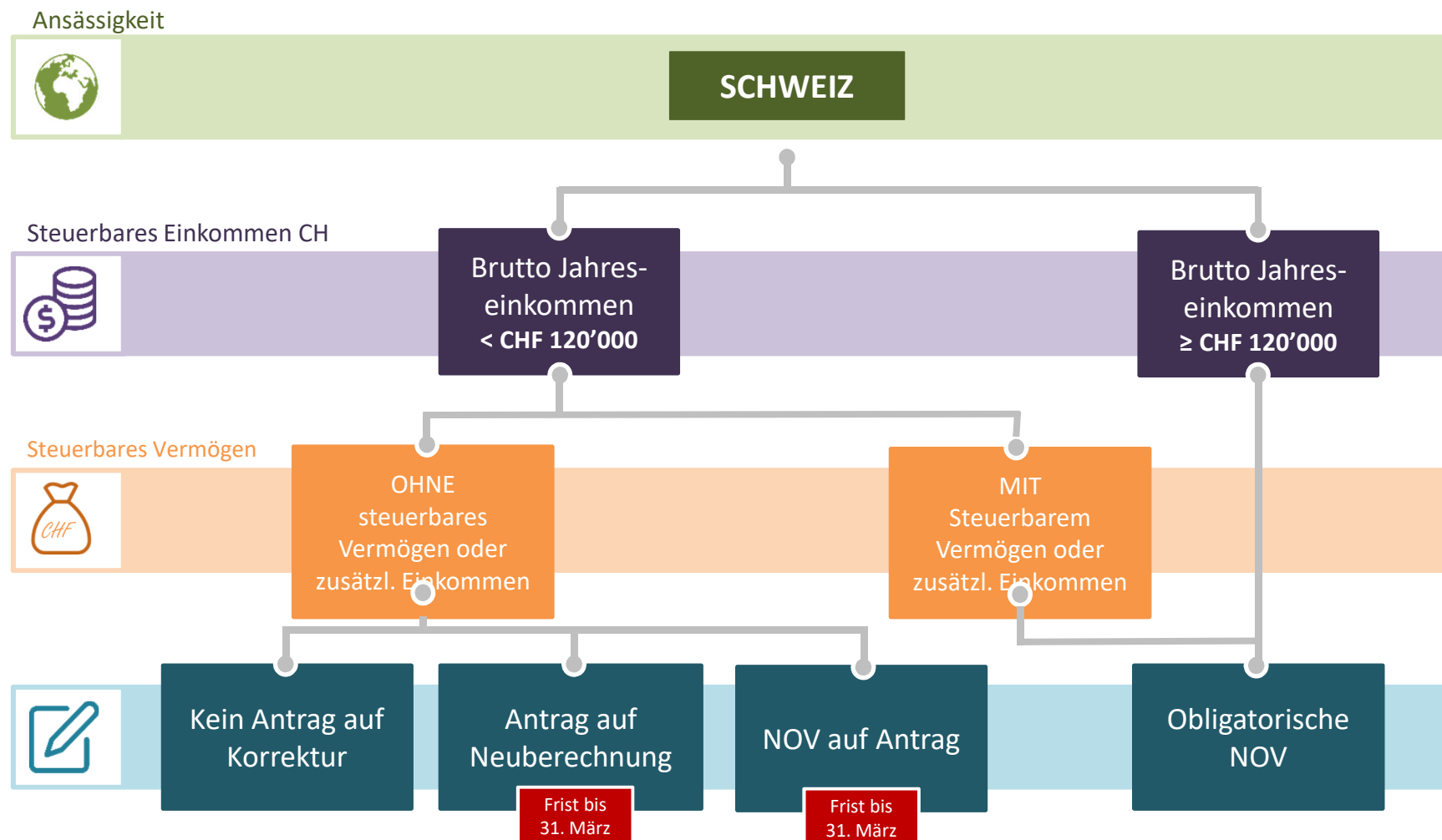
OHNE Abzüge

ODER

Nachträgliche
ordentliche
Veranlagung
(NOV)

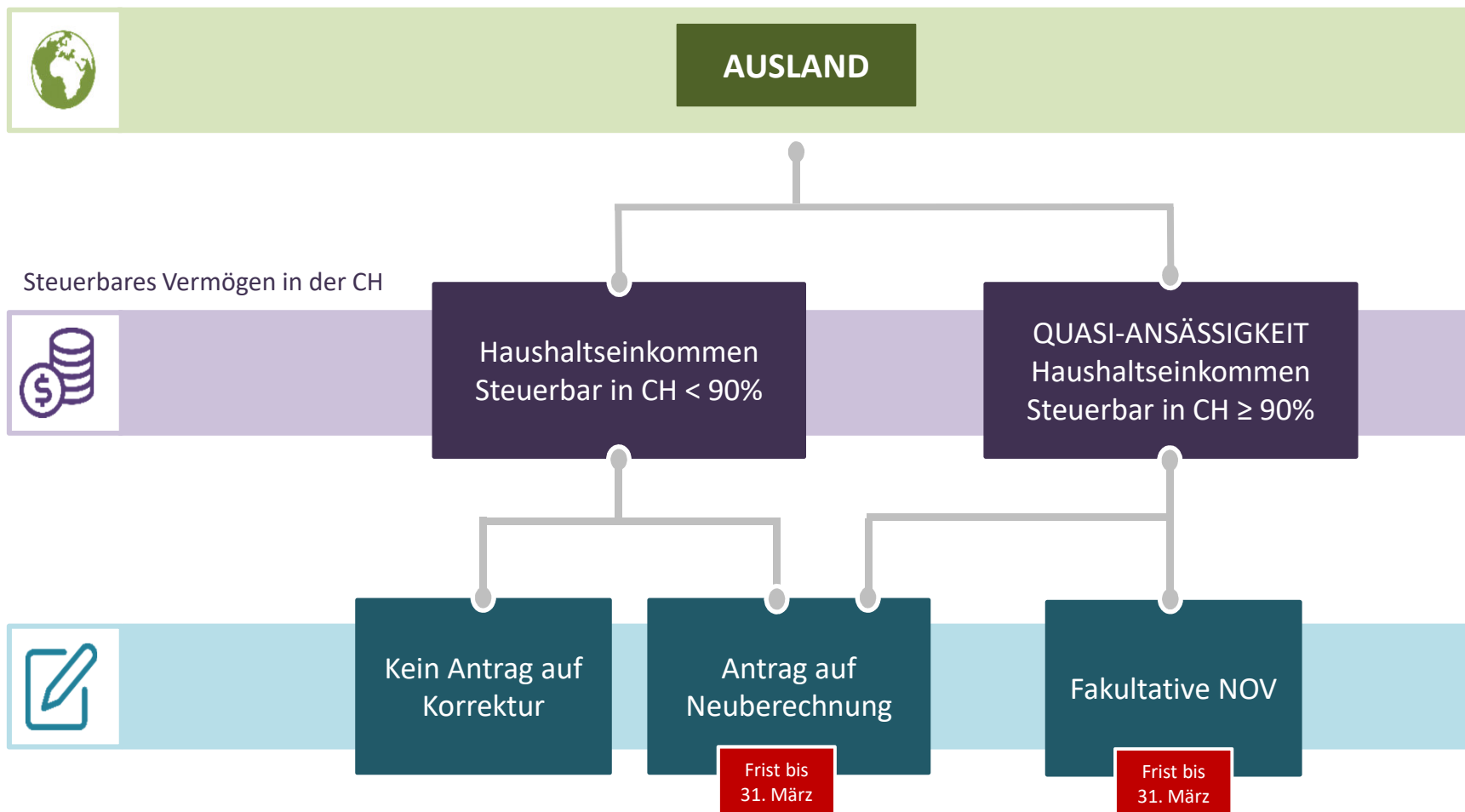
MIT Abzügen

Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?



Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?

Ansässigkeit



Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?

Antrag auf Neuberechnung

- Quellensteuerpflichtiger Bruttolohn
- Satzbestimmendes Einkommen
- Falsche Tarifierung

Bedingungen

- Einreichung des Antrags bis 31. März N+1

Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?

Antrag auf Neuberechnung

www.vs.ch/quellensteuer




CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Departement des finances et de l'énergie
Service cantonal des contributions
Section de l'impôt à la source
Departement für Finanzen und Energie
Kantonale Steuerverwaltung
Abteilung Quellensteuer

ANTRAG AUF NEUBERECHNUNG DER QUELLENSTEUER

Zu senden bis zum 31. März 2022 an :
Kantonale Steuerverwaltung
Quellensteuer
Avenue de la Gare 35
1950 Sion

STEUERJAHR
2021

Gesuchsteller/in		Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
AHV-Nr.		AHV-Nr.	
Strasse/ Nr.		Strasse/ Nr.	
PLZ/ Ort		PLZ/ Ort	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
E-Mail		E-Mail	
Telefon-Nr. in der CH		Telefon-Nr. in der CH	
Zivilstand			

Zustell- oder Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Anwesenheit im Ausland)

Name/ Treuhänder		Strasse/ Nr.	
Vorname		PLZ/ Ort	
Telefon-Nr.		E-Mail	

Zahlungsverbindung

Name Bank / Ort		Kontoinhaber/in	
IBAN		Konto-Nr.	

Im Fall der Angabe einer ausländischen Bankverbindung, muss ein offizielles Dokument ihres Bankinstituts beigelegt werden (BIC / SWIFT).

Arbeitgeber oder Versicherer (z.B. SUVA, Arbeitslosen, usw.) beider Eheleute (CH oder Ausland)

Name		Vom		Bis	
Adresse					
Name		Vom		Bis	
Adresse					

**Frist bis 31. März des
Jahres N+1**

Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?

Ansässig

Nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

- Obligatorisch

Bedingungen

- Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit beträgt mindestens CHF 120'000
- Weitere steuerbare Einkommen > **CHF 1'000** die nicht der Quellensteuer unterliegen
- **Steuerbares Vermögen** (nach Abzug von Schulden und Sonderabzug 30'000 / 60'000)

Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?

Ansässig

Nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

- Auf Antrag

Bedingungen

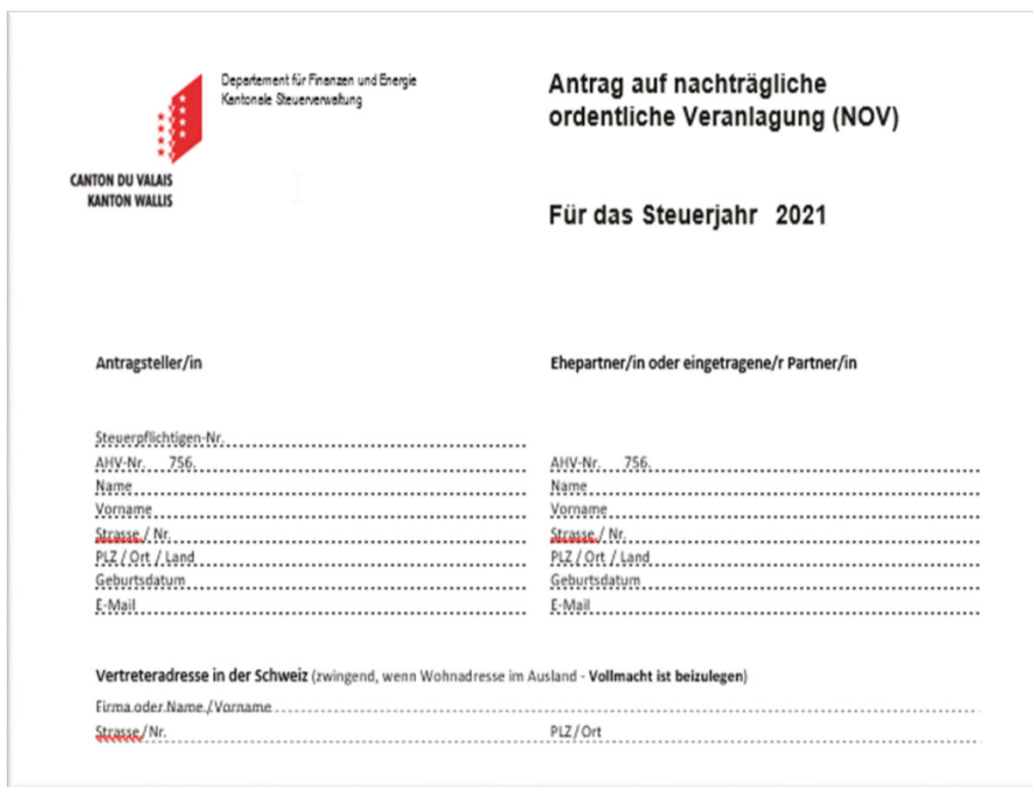
- Einreichung Antrag bis 31. März des Jahres N+1
- NOV jedes weitere Jahr bis zum Ende der Quellensteuerpflicht
- Der Antrag kann nicht zurückgezogen werden

Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?

Ansässig 1/2

Nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

- Auf Antrag (offizielles Formular)



The form is titled 'Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)' and is for the tax year 2021. It is issued by the 'Departement für Finanzen und Energie, Kantonale Steuerverwaltung' of the 'CANTON DU VALAIS / KANTON WALLIS'. The form is divided into two main sections: 'Antragsteller/in' and 'Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in'. Each section contains fields for 'Steuerpflichtigen-Nr.', 'AHV-Nr.', 'Name', 'Vorname', 'Strasse / Nr.', 'PLZ / Ort / Land', 'Geburtsdatum', and 'E-Mail'. At the bottom, there is a section for 'Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland - Vollmacht ist beizulegen)' with fields for 'Firma oder Name / Vorname', 'Strasse / Nr.', and 'PLZ / Ort'.

Departement für Finanzen und Energie
Kantonale Steuerverwaltung

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

Für das Steuerjahr 2021

Antragsteller/in

Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Steuerpflichtigen-Nr.

Steuerpflichtigen-Nr.

AHV-Nr. 756.

AHV-Nr. 756.

Name Name

Vorname Vorname

Strasse / Nr. Strasse / Nr.

PLZ / Ort / Land PLZ / Ort / Land

Geburtsdatum Geburtsdatum

E-Mail E-Mail

Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland - Vollmacht ist beizulegen)

Firma oder Name / Vorname

Strasse / Nr. PLZ / Ort

**Frist bis 31. März des
Jahres N+1**

Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?

Ansässig 2/2

Nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland - Vollmacht ist beizulegen)

Firma oder Name./Vorname.....
Strasse/Nr..... PLZ/Ort.....

Begründung

☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über weitere, nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte bzw. über Vermögen (Art. 89 DBG und Art. 108c StG).

☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 89a DBG und Art. 108d StG).

☐ Ich bin im Ausland ansässig, erfülle aber die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 99a DBG und Art. 109h StG).

Bemerkungen

.....

.....

.....

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort und Datum..... Unterschrift Antragsteller/in.....

Ort und Datum..... Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partnerin.....

Wichtige Hinweise

- Das Antragsformular muss bis 31. März des Folgejahres an die Kantonale Steuerverwaltung, Avenue de la Gare 35, 1950 Sitten eingereicht werden.
- Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.

**Frist bis 31. März des
Jahres N+1**

Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?

Im Ausland ansässig

Nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

- Auf Antrag

Bedingungen

- Mind. 90 % des Haushaltseinkommens in der CH steuerpflichtig
- Einreichung Antrag bis 31. März des Jahres N+1
- **Jährliche** Antragstellung

Wie kann die Besteuerung korrigiert werden?

Nicht ansässig

Nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

- Auf Antrag (offizielles Formular)

Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland - Vollmacht ist beizulegen)

Firma oder Name / Vorname

Strasse / Nr. PLZ / Ort

Begründung

☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über weitere, nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte bzw. über Vermögen (Art. 89 DBG und Art. 108c StG).

☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 89a DBG und Art. 108d StG).

☐ Ich bin im Ausland ansässig, erfülle aber die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 99a DBG und Art. 109h StG).

Bemerkungen

.....

.....

.....

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort und Datum Unterschrift Antragsteller/in

Ort und Datum Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partnerin

Wichtige Hinweise

- Das Antragsformular muss bis 31. März des Folgejahres an die Kantonale Steuerverwaltung, Avenue de la Gare 35, 1950 Sitten eingereicht werden.
- Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.

Ablauf und Fristen

Herunterladen des Formulars «Neuberechnung der QST»

01.01.2022 bis 31.03.2022

→ www.vs.ch/quellensteuer

➤ Keine Fristverlängerung möglich!



Versand der Steuererklärungen

27.01.2022 bis 15.02.2022

- Ansässige mit obligatorischer NOV N-1

➤ Eingabefrist Steuererklärung: 31. März 2022

➤ Fristverlängerung für die Einreichung möglich CHF 20.00



Versand der Formulare für den Antrag einer NOV

16.02.2022

- Ansässig ≠ mit obligatorischer NOV N-1

➤ Keine Fristverlängerung möglich!



Herunterladen des Formulars «Antrag auf NOV»

15.02.2022 bis 31.03.2022

- Nicht-Ansässig (Quasi-ansässig)

→ www.vs.ch/quellensteuer

➤ Kein Fristverlängerung möglich!



Versand der Steuererklärungen aufgrund des Antrags auf NOV

Woche vom 18.04.2022

➤ Frist zur Einreichung der Steuererklärung: 31. Juli 2022

➤ Fristverlängerung für die Einreichung möglich CHF 20.00



Anspruchsberechtigte Gemeinde

Grundsatz

In der Schweiz wohnsässig oder Aufenthalt

- Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsgemeinde

Im Ausland wohnsässig

- Sitz- bzw. Betriebsstättegemeinde
 - NP => Arbeitsortgemeinde (z.B. Grenzgänger)
 - JP => Gemeinde in dem sich der Sitz-, Verwaltungs- oder die Betriebsstätte befindet

Anspruchsberechtigte Gemeinde

qsP verlegt ihren Wohnort in eine andere Gemeinde

Zuzugsgemeinde neu anspruchsberechtigt

- Monat der auf den Umzug folgt
- Effektives Wegzugsdatum in der bisherigen Gemeinde massgebend

Anspruchsberechtigte Gemeinde

qsP verlegt ihren Wohnort in eine andere Gemeinde

NOV

- In der Schweiz ansässig
 - Steuerrechtlicher Wohnsitz am Ende der Steuerperiode

Stichtagsprinzip
- Im Ausland ansässig – kein Wochenaufenthalt
 - Steuerrechtlicher Wohnsitz des SSL – Ende Steuerperiode / ansonsten Wochenaufenthaltsgemeinde
 - Wenn mehrere SSL mit verschiedenen Gemeinden am Ende der Steuerperiode => Gemeinde des SSL in welcher die qsP das höchste Bruttoeinkommen erzielt
- Die Quellensteuerabteilung überweist die Quellensteuer an die berechtigte Gemeinde ohne Zins

Mitteilungen

QST- Gutschriften

- Vor der Steuerperiode 2021 => Mail an die Gemeinde gemäss NOV
- Ab der Steuerperiode 2021 => Automatisierung (elektronisches File)

Definitive Abrechnung

- Elektronisches File ab Juni 2022 (PDF ou XML) – 1 x Jahr

Akontozahlungen

- 4 Quartale

Mutationen

- ≠ Abteilung Quellensteuer => Direkt elektronisch in der Einwohnerkontrolle

Kontaktaufnahme

Internetadresse: <https://www.vs.ch/web/scc/quelle>

Kontaktformular: www.vs.ch/kontakt-qst

Telefon: 027 606 24 51

Informationen des Team Administrativ

Dietmar Willa

Chef Team Administrativ

- Einreichen der Steuererklärungen
- Scan-Center
- Fristen für die Steuerperiode 2021
- Registerarbeiten
- Support Team Administrativ



Einreichen der Steuererklärung an die KSV



Einreichen der Steuererklärungen

NEU - Die **Steuererklärungen der Wohnansässigen, der Ausserkantonalen (AK) und der ausländischen Steuerpflichtigen (AL)** werden ab der Steuerperiode 2021 für alle Gemeinden bei der Kantonalen Steuerverwaltung eingereicht.

Es ist durchaus möglich, dass die Steuerpflichtigen die Steuererklärungen trotzdem bei der Wohngemeinde einreichen.

Die Gemeinden sind aufgefordert, die Steuererklärungen mindestens wöchentlich der kantonalen Steuerverwaltung zuzustellen.

Kantonale Steuerverwaltung
Scancenter
Av. de la Gare 35
1951 Sitten



Einreichen der Steuererklärung an die KSV



Einreichen der Steuererklärungen

Wichtig:

- die Steuererklärungen sind mit separater Post an obige Adresse zu senden.
- die restliche Post ist weiterhin an das Team Administrativ zu adressieren.

Die Gemeinden müssen den Eingang der Steuererklärung im Portal Fidcom **nicht mehr erfassen**. Zudem müssen die Steuererklärungen der Wohnsässigen, der AK sowie der AL nicht separat sortiert werden. Wenn jedoch möglich, sind diese jeweils in einzelnen Sichtmappen zu klassieren.

Es versteht sich von selbst, dass ab der Steuerperiode 2021 den Gemeinden keine Arbeitshüllen mehr für die Klassierung der Steuereossier zugestellt werden.

Einreichen der Steuererklärung an die KSV



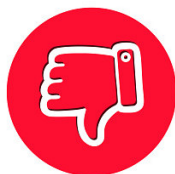
Einreichen der Steuererklärungen

Empfehlungen für die Einreichung der Steuererklärungen



■ Bevorzugen Sie es, die Steuererklärungen zu 100 % elektronisch, ohne Unterschrift und mit allen eingescannten Belegen zu senden. Dies erleichtert die Bearbeitung und garantiert die Datenqualität.

(Ausführlichere Informationen finden Sie im Kapitel "Informatik und Projekte: VSTax - TellTax")



■ **WICHTIG:** Wenn Sie die Steuererklärung ausdrucken, tun Sie dies bitte im Format A4. Vermeiden Sie es, die Seiten zu verkleinern, da die Angaben sonst unleserlich werden.

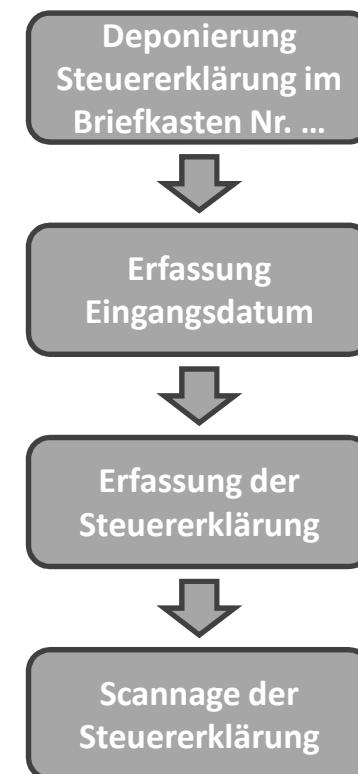
Einreichen der Steuererklärung an die KSV



Einreichen der Steuererklärungen

Was macht der Einschätzer, wenn er eine Steuererklärung 2021 erhält?

- Die Einschätzer deponieren ab sofort die Steuererklärungen für die Vorbereitung zur Veranlagung im Briefkasten Nr. 13 «Vorbereitung Steuererklärung zur Veranlagung» oder übergeben die Steuererklärungen direkt den Mitarbeitern des Postbüros.
- Die Mitarbeiter des Postbüros registrieren in SAP den Eingang der Steuererklärung.
- Die Steuererklärungen werden erfasst und anschliessend gescannt.
- Die Steuererklärungen der Selbständigerwerbenden werden nach Erfassung in den Briefkasten des jeweiligen Einschätzers gelegt.



Wichtig

Falls die Steuererklärung bevorzugt behandelt werden soll, ist dies auf der Steuerklärung entsprechend zu vermerken!

Zusammenarbeit mit den Ateliers St. Hubert und Manus



Die KSV arbeitet bei der Digitalisierung der Steuererklärungen mit den Ateliers St. Hubert und Manus zusammen.

- Seit Beginn der Covid-19-Pandemie wurde in der Kantonsverwaltung über Nacht Telearbeit eingeführt, dies hat zu einer rasanten und nachhaltigen digitalen Entwicklung bei der KSV geführt.
- Damit die KSV papierlos und damit ortsunabhängig arbeiten konnte, mussten die Steuererklärungen und sämtliche Belege in digitaler Form verfügbar sein.
- Diese Herausforderung wurde dank der Zusammenarbeit mit dem Atelier Manus aus Brig und dem Atelier St. Hubert aus Sitten bewältigt. Diese Einrichtungen, mit denen seit mehreren Jahren eine enge Zusammenarbeit besteht, bieten Menschen mit Behinderungen berufliche und soziale Integration.
- Im Jahr 2021 wurden rund 6 Millionen Seiten digitalisiert und die Produktivität gesteigert, was den digitalen Wandel der KSV beschleunigt hat. Diese Win-Win-Partnerschaft bringt für alle Beteiligten nachhaltige Effizienzgewinne und Qualitätsverbesserungen mit sich.

Organisation Scan-Center



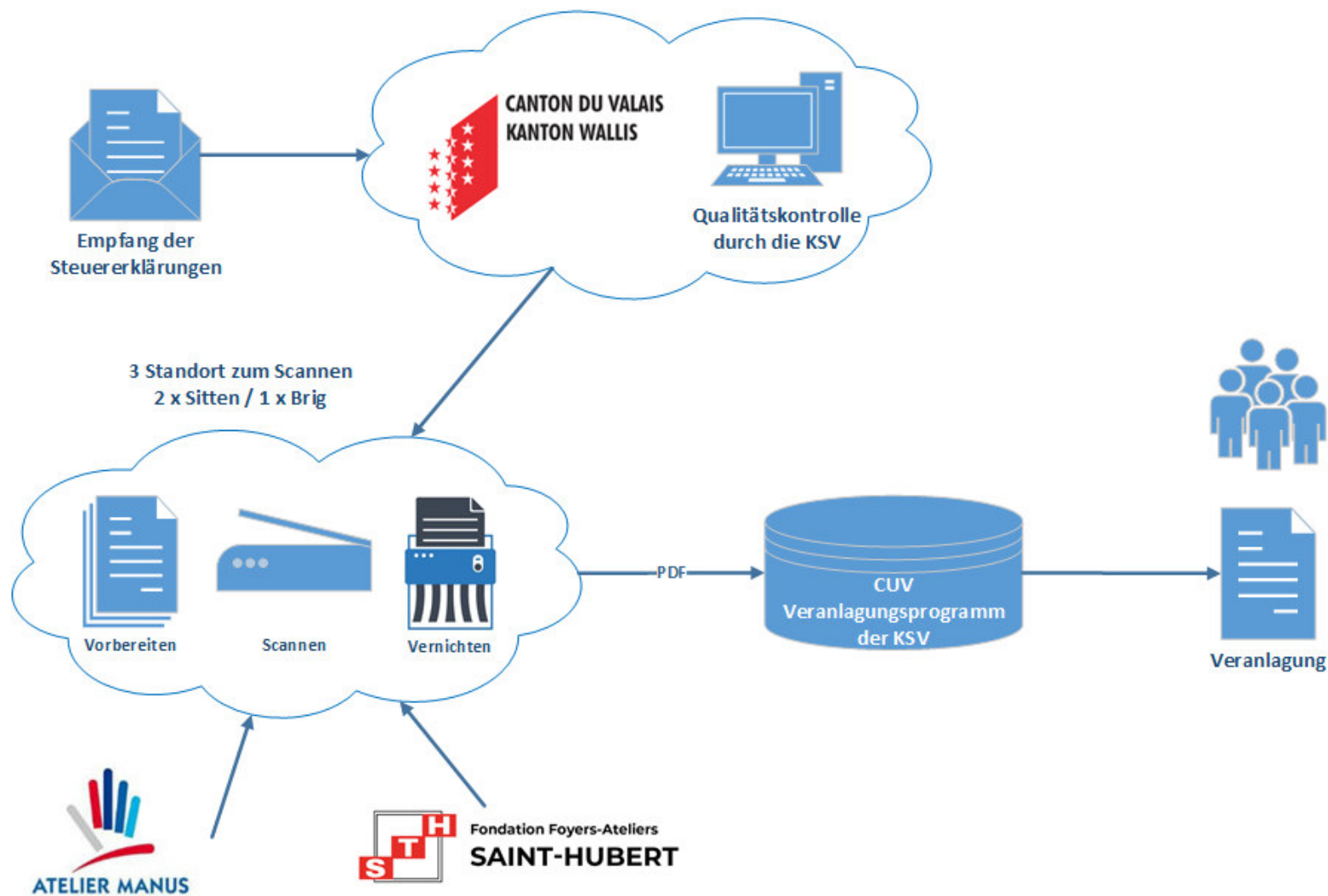
Scan-Center

- Steuererklärungen der natürlichen Personen werden an drei verschiedenen Standorten gescannt:
 - Ateliers St-Hubert in Sion
 - Atelier Manus in Brig
 - Kantonale Steuerverwaltung.
- Mit der Zentralisierung des Eingangs der Steuerklärungen bei der Kantonalen Steuerverwaltung ist das Volumen der zu bearbeitenden Dossier erheblich.
- Jede Woche liefern wir Dutzende von Kiste an die Ateliers St-Hubert in Sion und das Atelier Manus in Brig, mit denen wir zusammenarbeiten.
- Nach der Übergabe der Dossier müssen die Steuererklärungen der natürlichen Personen noch aufbereitet, sortiert und schliesslich gescannt werden, bevor sie für die Bearbeitung im CUV zur Verfügung stehen.
- In diesem industrialisierten Prozess ist es leider nicht möglich, Dossiers zu priorisieren, es sei denn, wir werden im Voraus informiert.



Scanprozess von Steuererklärungen

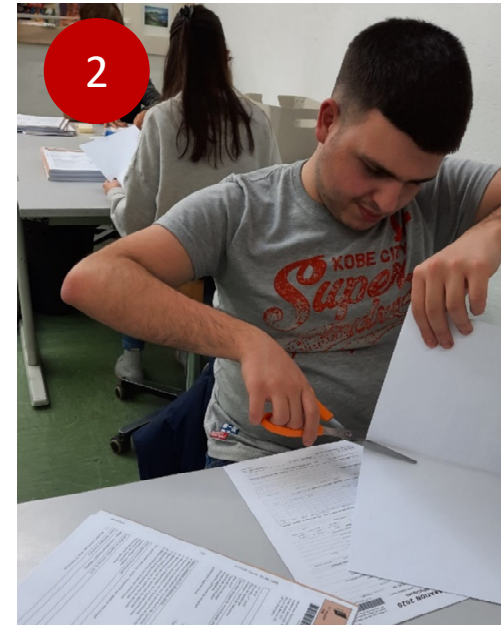
Scan-Center



Scan-Center



Scan-Center



Qualitätskontrolle Scanning

- Organisation des Scannens an drei Standorten.
- Optimierung des Prozesses bei der Vorbereitung der Steuererklärungen (Zuordnung der Unterlagen und Belege in die richtige Reihenfolge).
- Vorbereitung von Stapeln von je 10 Steuererklärungen für das Scannen und die Validierung in Kofax (Scanning-Plattform).
- Aufbewahrung während 7 Tage, dann werden sie vernichtet und recycelt.
- Beaufsichtigung und Unterstützung der sozioprofessionellen Betreuer in den Ateliers St-Hubert und Manus.
- Kontrolle der gescannten Dokumente und Akten und Korrektur von Fehlern durch die KSV
- Tägliche Kontrollen der gescannten Dokumente, stichprobenartige Überprüfungen und ggf. Korrekturen durch die KSV.
- Gescanntes Volumen im Jahr 2021 ca. 6 Mio. Seiten.

Fehler beim Scannen



- Einige Barcodes sind unleserlich oder haben eine schlechte Druckqualität.
- Dies kann zu Scanfehlern führen:
 - Dossier ist dem falschen Steuerpflichtigen zugeordnet
- Bitte melden Sie Scanprobleme direkt an Alejandro Caamano (alecaa@admin.vs.ch), damit sie behoben werden können.



Scan Deckblatt



- Bitte verwenden Sie nur die neueste Version der Datei, die im Netzwerk verfügbar ist **N:\USERDAT\PUBLIC\Feuille de scannage**
- Wir empfehlen Ihnen, die lokale Version auf Ihrer Arbeitsstation zu löschen und Alejandro Caamano (alecaa@admin.vs.ch) zu kontaktieren, wenn Sie feststellen, dass der Barcode nicht korrekt gedruckt/angezeigt wird.

Steuerbelege: Kantonale und kommunale Subventionen

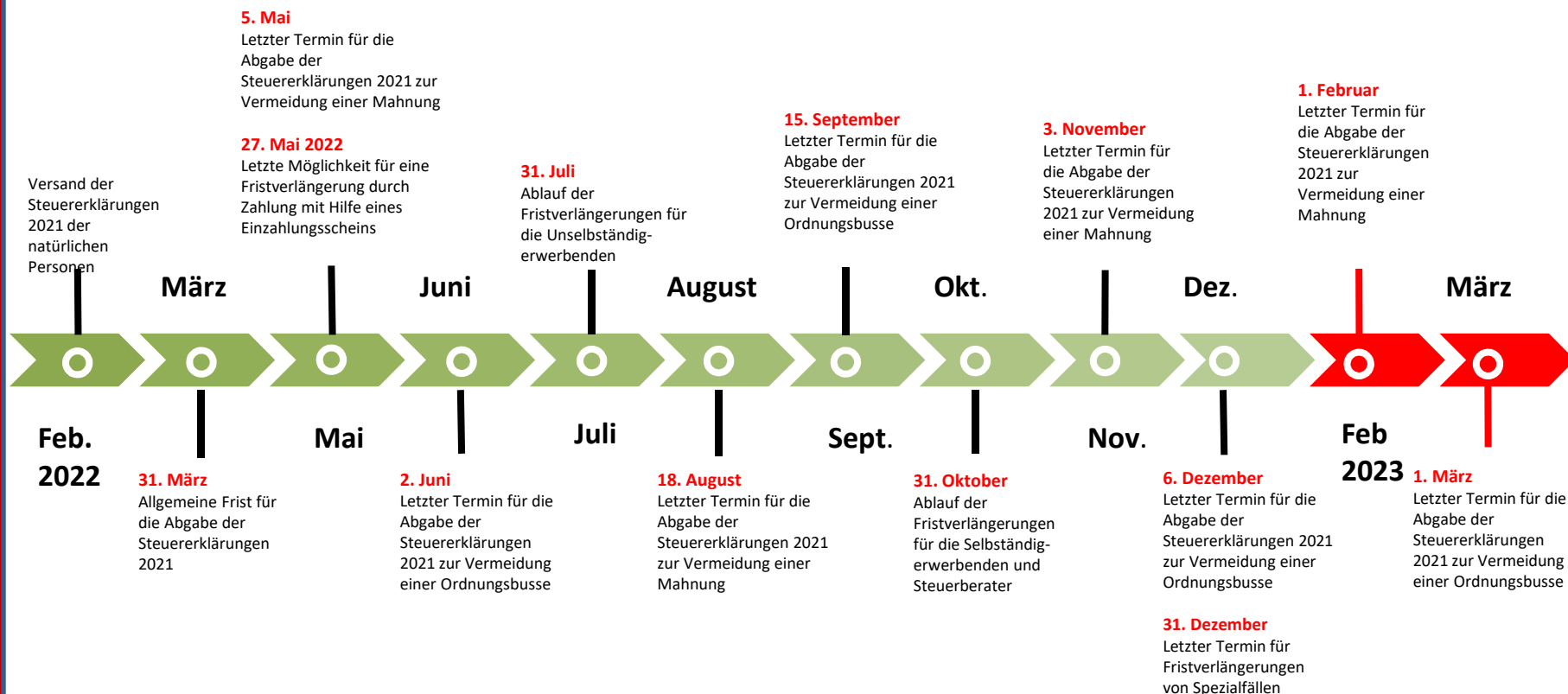


-  In Bezug auf die energiebezogenen Subventionen auf Kantonsebene weisen wir darauf hin, dass alle Steuerbelege derzeit direkt in die **GED** archiviert werden.
-  Andererseits haben wir nicht alle Steuerbelege mit den von den Gemeinden bezahlten Subventionen. Einige Gemeinden haben uns die Dokumente übermittelt, die wir ebenfalls in die GED archiviert haben.
-  Wenn eine Gemeinde feststellt, dass in einem Steuerdossier diese Steuerbelege fehlen, muss dies der KSV mitgeteilt werden, damit entsprechende Überprüfungen durchgeführt werden können.
-  **Wichtig:** Wenn die Gemeinden Subventionen zahlen, leiten Sie diese Steuerbelege bitte zuerst an den Regionschef (Enrico Volken) oder Sektionschef (Pierre-Alain Zenhäusern) weiter. So wird sichergestellt, dass diese Dokumente dann in der GED archiviert werden.

Zeitplan für die natürlichen Personen



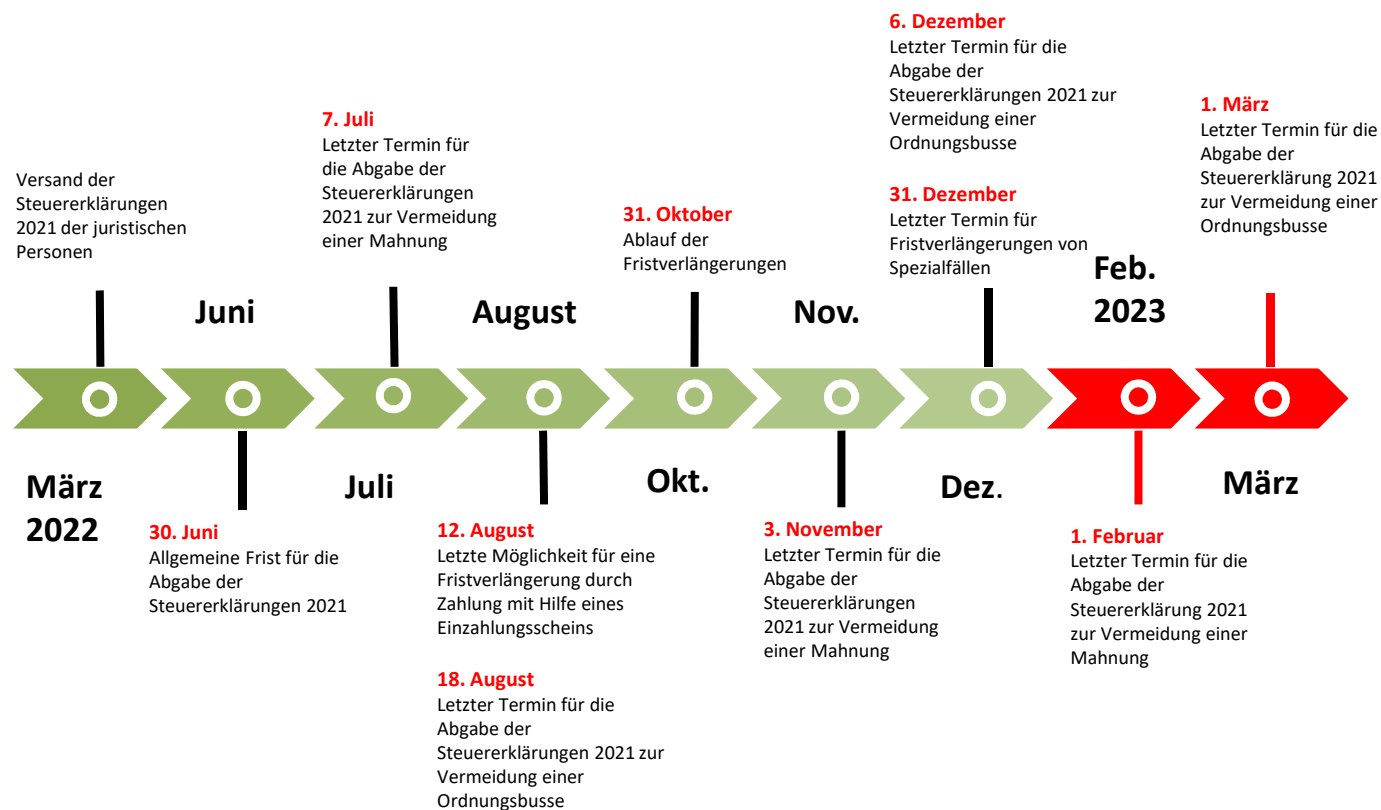
Fristen für die Steuerperiode 2021



Zeitplan für die juristischen Personen



Fristen für die Steuerperiode 2021



Registerarbeiten (Pflichtenheft)

RAPPEL

Register der Steuerpflichtigen

- Um die korrekte Zustellung an die Steuerpflichtigen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass unsere Datenbank immer aktuell ist. Daher ist es zwingend notwendig, dass die Gemeinden uns **mindestens einmal pro Woche** alle Mutationen übermitteln.
- Die Mutationen müssen daher per Post oder per E-Mail an scc-registres@admin.vs.ch übermittelt werden.

Registerarbeiten (Pflichtenheft)

RAPPEL

Steuerpflichtigen mit Pauschalbesteuerung

-  **NEU** - Diese Mutationen müssen per Post oder per E-Mail an scc-registres@admin.vs.ch übermittelt werden (und nicht mehr an das Sekretariat der Pauschalbesteuerten).
-  Diese Mutationen müssen durch eine Plastikhülle von den anderen Mutationen der wohnsässigen Steuerpflichtigen getrennt werden.
-  Im Falle eines Wegzugs oder Todes eines Pauschalbesteuerten, geben Sie bitte auf der Mutationsmeldung an, ob der Pauschalbesteuerte über Eigentum in einer Walliser Gemeinde verfügte.
-  Die Meldungen an die Gemeinden von neuen Pauschalbesteuerten erfolgt weiterhin durch den Verantwortlichen der Pauschalbesteuerung

Registerarbeiten (Pflichtenheft)

RAPPEL

Aufenthaltsbewilligung B

- Infolge der Gesetzesrevision über die Quellensteuer ist es ebenfalls notwendig, dass Sie uns alle Mutationen bezüglich der Quellensteuerpflichtigen mit Aufenthaltsbewilligung B mitteilen.
- Beachten Sie, dass diese im Register der Steuerpflichtigen 2021 aufgeführt sind.
- Die Steuerpflichtigen mit Aufenthaltsbewilligung B, die ordentlich veranlagt werden (Rentner, Eigentümer, Selbstständige...), haben zur selben Zeit wie die wohnsässigen Steuerpflichtigen eine Steuererklärung 2021.

Registerarbeiten (Pflichtenheft)

RAPPEL

Aufenthaltsbewilligung B

- Allen anderen Quellensteuerpflichtigen mit einer Aufenthaltsbewilligung B wurde am 17. Februar 2022 das Formular **NOV** zugesandt.
- Falls diese Steuerpflichtigen einen Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung wünschen, müssen sie das Formular NOV bis spätestens zum 31. März der KSV zurücksenden. **Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.**
- Alle Steuerpflichtigen mit einer Aufenthaltsbewilligung B, die an der Quelle besteuert werden, erhalten **keine Nullerveranlagung** mehr. Daher werden die Gemeinden im Laufe des Monats Juni Kontrolllisten erhalten. Diese Listen ermöglichen es den Gemeinden, allfällige Gebühren zu erheben.
- Die Gemeinden können die Listen jederzeit anfordern unter: scc-registres@admin.vs.ch

Registerarbeiten (Pflichtenheft)

RAPPEL

Zuzug aus einem anderen Kanton

Zuzug eines Steuerpflichtigen aus einem anderen Kanton (oder aus dem Ausland)

- Es ist unerlässlich, dass Sie uns alle Angaben übermitteln, die zur Identifizierung der Person notwendig sind. Beachten Sie, dass das Geburtsdatum und die AHV-Nr. für die Erstellung eines Steuerpflichtigen obligatorisch sind.
- Um die Akontozahlungen festlegen zu können, müssen Sie den Steuerpflichtigen das Formular "Gesuch um Festlegung der Akontozahlungen" ausfüllen lassen. Eine Kopie muss ebenfalls an uns weitergeleitet werden.

Registerarbeiten (Pflichtenheft)

RAPPEL

Geburten

-  **NEU** - Auch die Geburten müssen uns mitgeteilt werden, damit die Kinder in die Steuererklärung der Eltern übernommen werden können. Bitte geben Sie auf der Mutationsmeldung die Steuerpflichtigen-Nr. der Eltern an.

Registerarbeiten (Pflichtenheft)

RAPPEL

Steuerpflichtige, die 18 Jahre alt werden

- Die erste Steuererklärung ist den Steuerpflichtigen ab dem erfüllten 18. Lebensjahr zuzustellen. Damit diesen Personen eine Steuererklärung zugestellt werden kann, werden wir die entsprechende Liste bei den Gemeinden jeweils im Verlaufe des Monats Mai einverlangen.

Registerarbeiten (Pflichtenheft)

RAPPEL

Definitiver Wegzug ins Ausland

- Bei jedem Wegzug ins Ausland müssen die Gemeinden dem Steuerpflichtigen eine Steuererklärung zum Ausfüllen übergeben. (Die Steuererklärung ist auf unserer Webseite verfügbar: www.vs.ch/steuern). Sie müssen besonderes auf **Kapitalleistungen (2. Säule, Säule 3a oder andere)**, Löhne, Arbeitslosenentschädigungen, Renten und Wertschriftenerträge achten, welche der Steuerpflichtige möglicherweise vor dem Wegzug erhalten hat. **Sämtliche Steuern müssen vor der Abreise und der Ausgabe der Papiere beglichen sein.**
- Steuerpflichtige mit einer Aufenthaltsbewilligung B, welche für die Steuerperiode 2021 an der Quelle besteuert wurden und für 2022 keine nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) beantragen, müssen die Steuerklärung nicht komplett ausfüllen. Hier reicht es, wenn die Steuerpflichten unter Besondere Bemerkungen auf Seite 1 der Steuererklärung vermerken, dass sie der Quellensteuer unterliegen.

Registerarbeiten (Pflichtenheft)

RAPPEL

Definitiver Wegzug ins Ausland

- Die Steuererklärung 2022 ist dem zuständigen Einschätzer bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Avenue de la Gare 35, 1950 Sitten zuzustellen.
- Der Steuerpflichtige muss einen Vertreter in der Schweiz bestimmen, damit noch ausstehende Korrespondenzen zugestellt werden können (Art. 134a StG).
- NEU** - Bitte geben Sie auf der Mutationsmeldung an, ob der Steuerpflichtige über Eigentum in einer Walliser Gemeinde verfügt.

Registerarbeiten (Pflichtenheft)

RAPPEL

Steuerpflichtige mit Wohnsitz AL und AK

- Wie bei den Mutationen der wohnsässigen Steuerpflichtigen müssen uns auch bei den Steuerpflichtigen AK und AL die Mutationen regelmässig und obligatorisch **einmal pro Woche** übermittelt werden.
- Für jeden Immobilienwechsel müssen Sie das Formular Käufe und Verkäufe ausfüllen, welches Sie auf unserer Website finden.
- Änderungen der Adresse oder des Zivilstandes müssen uns mitgeteilt werden. Wir werden dies auch tun, wenn eine Änderung durch den Steuerpflichtigen in seiner Steuererklärung vorliegt.

- **Neu – Wichtig:** Unabhängig von den Vermögens- und Einkommensverhältnissen ist ab sofort bei Tod einer alleinstehenden Person bei der Gemeinde, in der der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes seinen Wohnsitz hatte, eine neue Steuernummer zu erstellen.
- Bei Tod des Ehepartners bleibt das bisherige Verfahren beibehalten. Des Weiteren verweisen wir auf das Kapitel 3.4 Steuererklärung für Erbgemeinschaften sowie unser Schreiben vom 1. März 2022.

- **NEU** - Bei Erhalt einer Verfügung über den steuerlichen Wohnsitz erinnern wir Sie daran, dass die Gemeinden den Steuerpflichtigen unabhängig davon, ob er seinen zivilrechtlichen Wohnsitz beibehält, aus dem Steuerregister streichen muss. Dies ist sehr wichtig, um die Nachverfolgung des Steuerpflichtigen zu gewährleisten, insbesondere, wenn sich seine Situation ändert.

Team Administrativ: Support



Kontaktaten

scc-registres@admin.vs.ch

- Mutationen und Verwaltung des Steuerregisters nP
- Versand von Steuererklärungen nP
- Indexierung der Steuerbelege (GED)
- Mutationen IBAN

scc-pm@admin.vs.ch

- Mutationen und Verwaltung des Steuerregisters JP
- Versand von Steuererklärungen JP
- Verwaltung der Steuerwerte
- Bestellung von Duplikaten der JP (Betrifft Veranlagungen im WEBTa)
- Klassieren Dossier JP
- Sämtliche administrative Anfragen der JP

scc@admin.vs.ch

- Zustellung von einfachen Rechnungen (Mahngebühren, Ordnungsbussen, Busse wegen Auskunftsverweigerung, Ehegattenanteil, Belastungsanzeigen, Gutschriftanzeigen)
- Verarbeitung von Art. 172
- Bescheinigungen EU/EFTA
- Bescheinigungen der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

scc-estimation@admin.vs.ch

- Erstellen von Kopien von Bewertungen nicht kotierten Titeln



Team Administrativ: Support



Kontaktaten

scc-délais@admin.vs.ch

- Verwalten der Fristverlängerungen für nP und jP

scc-sommations@admin.vs.ch

- Bearbeitung der Einsprachen der Mahnungen wegen Nichteinreichen der Steuererklärungen von nP und jP

scc-di@admin.vs.ch

- Bearbeitung der Einsprache der Ordnungsbussen wegen Nichteinreichen der Steuererklärungen von nP und jP
- Bearbeitung der Einsprachen der Ordnungsbussen wegen Auskunftsverweigerung
- Bearbeitung von Steuerwohnsitzen (natürliche Personen)



scc-hp-remises@admin.vs.ch

- Besteuerung und Bearbeitung der Einsprachen der AL
- Bearbeitung von Steuererlassen der natürlichen Personen

scc-scannage-saisie@admin.vs.ch

- Allgemeine Fragen zur Briefpost
- Fragen zu eingeschriebenen Briefen
- Fragen zum Scannen und zur Erfassung von Steuererklärungen
- Fragen zu unserem Concierge-Service

Danke für die Aufmerksamkeit!

- Präsentation und weitere Infos finden Sie in der Einschätzungshilfe

